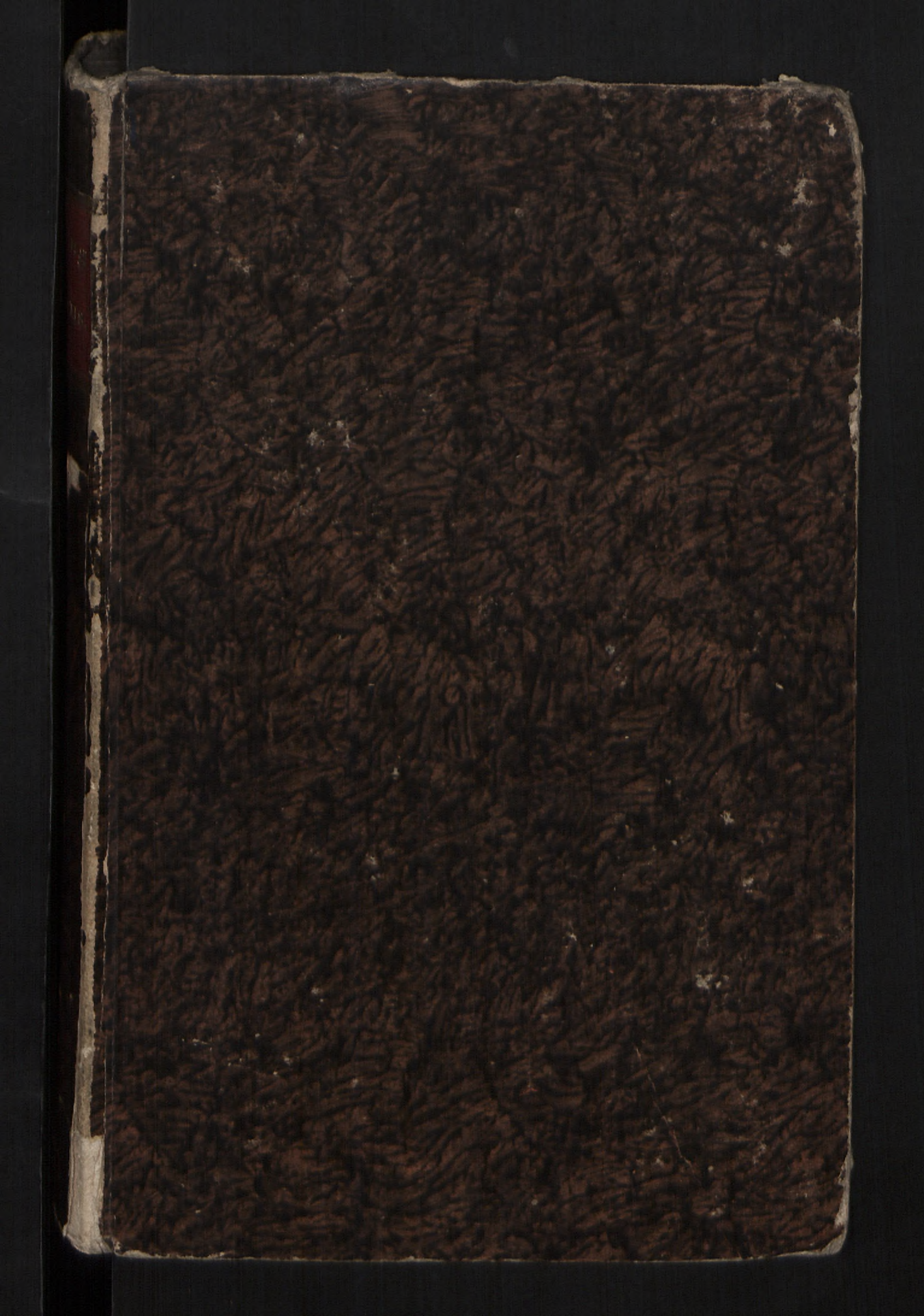


Beleuchtete
Untersuchung
des
Verfahrens
der Höfe
Wien, Petersburg und Berlin,
die
Theilung von Pohlen
betreffend.

Aus dem Französischen übersetzt.



Frankfurt und Leipzig, 1776.



Untersuchung
des
Verfahrens
der Höfe
Wien, Petersburg und Berlin
die
Theilung von Pohlen
betreffend.

§. 1.

Wenn man sich das Verfahren der Höfe Wien, Petersburg und Berlin, in Betracht der Pohlnischen Theilung, auf das aller kürzeste und leichteste vorstellen will; so darf man nur die beiden Fragen aufwerfen und beantworten: 1) ob diese Theilung rechtmäßig, 2) ob sie zuträglich sey.

§. 2. Betrachtet man die Gründe der Ansprüche dieser drey Höfe, findet sie gültig, und die Pohlen können ihnen keine eben so gültige entgegen setzen; so ist das Verfahren **rechtmäßig.**

§. 3. Stimmet dieses Verfahren mit dem allgemeinen Nutzen aller Europäischen Staaten und der erwähnten drey Mächte ins besondere überein; so ist es auch zugleich heilsam und **nützlich.**

§. 4. Nun zweifelt aber niemand, daß diejenigen Gründe, welche die Pohlen, zur Vertheidigung ihrer Sache, vorgebracht haben, von der Beschaffenheit sind, daß sie eine jedwede Nation oder deren Oberhaupt, als Beweise würde beygebracht haben, den Besitz ihres Eigentums zu erhärten, im Falle man darwider die geringsten Zweifel erregte. Kämen daher nur blos die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts nebst den Friedensschlüßen und Verträgen in Betracht; so zweifelte gewiß niemand, daß die Pohlen gerechte Sache hätten, mithin die Ansprüche der gedachten drey Höfe ungegründet, folglich ihr Verfahren **ungerecht** wäre.

§. 5. Allein, diese haben sieben bis achtmal hundert tausend Mann auserlesener und wohl-

wohlexercierter Truppen auf den Beinen. Wenn nun gleich Pohlen mit dem ganzen übrigen Europa in Allianz stünde, so wäre es doch nicht vermögend, weder so viele, noch gute, dargegen zu stellen. Mithin ist jenes gewiß ein sehr furchtbarer Beweisgrund, wider welchen man nicht wohl etwas einwenden kann. Weil nun die drey erwehnten Mächte keine andere Gründe beybringen können, so brauchen sie, in Ermangelung selbiger, diesen, ohne einmal die gegenseitige Partey zu hören; und fällen selbst das Endurtheil: **daß ihre Ansprüche gegründet seyn.**

§. 6. Nachdem nun die erste Frage aufgelöst und entschieden, und zwar auf eine ganz neue und besondere Art, die aber sehr deutlich und bequem ist; so würde es sehr unnöthig seyn, wenn man hierwider etwas einwenden wollte.

§. 7. Was aber die zwote anlanget, so bedarf sie einer ziemlich genauen Untersuchung, ob sie gleichfalls bereits entschieden ist. Denn die Gründe, welche hierzu erfordert werden, sind nicht so einfach und faßlich, als die Gründe der erstern; ihre Folgen auch verworrener und verdienen daher, auf eine achtsame Art aus einander gesetzt zu werden. Weswegen es denn eben kein Wunder ist, wenn sie

sie der Scharfsinnigkeit der Ministers entwischet sind, so viel Einsicht diese auch sonst immer haben mögen; weil sie gemeiniglich zu sehr mit Regierungsgeschäften überhäuft sind, als daß sie dergleichen Dinge alle einzeln und stückweise hätten untersuchen können. Mithin ist es einem Partikulier erlaubt, diese Frage genau zu bestimmen und zu beantworten, weil er sowohl Herr seiner Zeit, als von sich überzeugt ist, daß er auch ein Bisgen Verstand habe. Ja er ist hierzu verbunden, so bald ihn sein Gewissen überzeugt hat, daß dieses Verfahren den Europäischen Nationen überhaupt und seinen Urhebern zugleich, nicht nur nicht vortheilhaft, sondern vielmehr allen und jeden höchst gefährlich und schädlich ist, ja so gar denen, die den meisten Antheil daran nehmen.

§. 8. Denn man richte zu erst nur einmal einen Blick auf dieses Verfahren, und ziehe es mit dem gemeinschaftlichen Nutzen von ganz Europa in Vergleichung; und alsdenn untersuche man auch stückweise alle Beziehungen desselben auf die drey Mächte; so wird man den Nutzen, welcher dadurch erhalten werden soll, gewiß mehr denn zu augenscheinlich vermissen.

§. 9. Ueber dieses hat man in den Friedensschlüssen und Verträgen gewisse Grundsätze

sätze des Naturrechts und allgemeinen Nutzens, angenommen, welche, seit zweyen Jahrhunderten von den Europäischen Nationen, in ihrem Betragen gegen einander, auf das Genaueste beobachtet worden sind; wodurch denn dieser Welttheil, so zu sagen, zu einer allgemeinen grossen Republick geworden ist, deren einzelne Glieder eben diese Völker sind.

§. 10. Einer von diesen Grundsätzen ist: **daß der Schwächere niemals ein Raub des Stärkern werde.** Dessen Wichtigkeit der allgemeine Nutzen längst eingesehen und ihn daher vorgeschrieben hat. Denn, weil der Stärkere, durch den Zuwachs der Kräfte des Schwächern, demjenigen überlegen wird, dem er zuvor gleich war, so wird er, weil er einmal seine Gewalt gemißbraucht hat, sich kein Gewissen machen, mit diesem letztern eben so zu verfahren, weil es ihm mit jenem so ungestraft und vor frey ausgegangen ist; mithin wird er auch einen von denen nach dem andern angreifen, in dem sie es am wenigsten vermuthen: denn wir wissen ja, in mehr als einem Beyspiele, daß die Mäßigung gewiß eben keine Tugend des Eroberers oder Siegers ist.

§. 11. Ein anderer Grundsatz betraf die **Verjährung** und bestund darinnen: Daß man

man dasjenige Eigentumsrecht, welches man, seit den beyden letzt verwichenen Jahrhunderten auszuüben nicht gesucht, ohngeachtet es an Kräften nicht gefehlt hat, eben dadurch ungültig (a) geworden ist. Hätten die Völker diesen Grundsatz nicht stillschweigend und durchgehends genehmiget, wovon wir vollkommen überzeugt sind, wir könnten eine solche Menge von Protestationen zum Vorscheine kommen, in welchen behauptet wird, daß diese oder jene Verfahren gewissen Traktaten zuwider wären?

§. 12. Die Conventionsgesetze aber waren die feyerlichen Traktaten und Friedensschlüsse, in welchen die Zwistigkeiten der Völker, ihre Besitzungen betreffend, bestimmet und entschieden sind, wie z. B. der Westphälische, Pyrenäische, Volauische, Brembergsche, Olivische, Nimegische, Ryswickſche, Moscauische, Carlowizische, Utrechtsche Friede und andere, auf welchem zwo oder mehrere Nationen mit einander Frieden machten, die andern aber nur in sofern Antheil daran nahmen, daß sie die Gewähr dafür leisteten. Hier wurden mancher-

(a) S. le Droit Public de Mably. Tom. I. p. 1 - - 33.

mancherley Verbindlichkeiten festgesetzt, die bald mehr, bald weniger, allgemein waren, und die niemand verletzen durfte, wenn er nicht ganz Europa zum Feinde haben wollte, indem er dessen allgemeine Ruhe stöhrete.

§. 13. Aus diesen Gründen und Gesetzen ist eine Art von Gesetzbuche aller Europäischen Völker entstanden, in welchem sie, in Betracht ihrer Besitzungen, gesichert wurden. Das gemeine Beste machte, daß man genau darauf achtete; der beleidigte Theil bezog sich zuweilen auf dasselbe, und man ließ ihm Gerechtigkeit wiederfahren. Entstund zwischen einigen Völkern Krieg; so achteten sie sich verbunden, vor dem ganzen Europa ihr Betragen zu rechtfertigen, wenigstens, zu zeigen, daß sie diesem Gesetzbuche nicht zuwider gehandelt hätten.

§. 14. Erforderten es nun die Umstände, in besondern Punkten Abänderungen zu machen, die eben nicht wesentlich waren; so verlohr man doch deswegen das Hauptwerks nicht aus dem Gesichte, sondern bestättigte diese allgemeinen Gründe. Wollte man sich vergleichen, so geschahe es unter dem Titel entweder eines Tausches oder einer verhältnißmäßigen Vergeltung, wenn beide Theile, die um einen Gegenstand stritten, gleiches Recht an demselben zu haben,

 schie-

schienen. Uebrigens hütete man sich sehr, daß man wider dieses heilig gehaltene Gesetzbuch nichts vornahm; weil solches sonst allen sehr nachtheilig hätte seyn können, auch so gar dem, welcher darwider gehandelt hätte; indem man einem bösen Beyspiele eben so leicht folgt, als dasselbe gegeben ist.

§. 15. Was nun das Verfahren der drey Höfe anbetrift, so ist solches diesen heilsamen Grundsätzen gerade zu wider, weil sie diese schlechterdings unter die Füße treten. Ist es daher nicht augenscheinlich, daß sie die allgemeinen Gesetze von ganz Europa unterdrücken, und dessen Wohlfahrt eben so wohl? Denn diejenige Art der freyen Republik, welche die Europäischen Völker bisher ausgemacht haben, ist ja weiter nichts, als ein bloßer Schatten; ein höchstgefährlicher zügelloser Zustand, der der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt der Völker, höchst nachtheilig ist; der das abscheuliche Bild der Gothischen Zeiten noch an sich trägt, welches uns die Geschichte aufbehalten hat, und sich auf der Oberfläche unseres Welttheils von neuem zeigt, tritt an deren statt.

§. 16. Ist es denen Stärkern erlaubt, sich mit einander zu verbinden, den Schwächern zu berauben, an statt ihm wider den Stär-

Stärkern beyzustehen, wie solches ehedem üblich war; kann hierzu ein längst verjährter Anspruch dienen, dergleichen Verfahren einer himmelschreyenden Ungerechtigkeit, zu bemänteln; sind Friedensschlüße keine hinreichende Gründe mehr, den rechtmäßigen Besitz unseres Eigentums zu beweisen; womit will denn der Stärkere die Rechtmäßigkeit seiner Besitzungen darthun? Gewehret denn etwa das von den dreyen Höfen angenommene System mehrere Sicherheit? Soll man gegen eine Unterhandlung, die wegen der Nichtigkeit ihrer Gründe, worauf sie beruhet, in gar keine Betrachtung kommen kann, ungleich mehrere Achtung haben als gegen viele andere, die durch sie beleidiget werden, und auf den Grundsätzen des Völkerrechts beruhen, welches doch alle Menschen von je her für heilig und unverletzlich gehalten haben?

§. 17. Hat man aber neue Verstärkungen an Kräften und übrigen Hülfsmitteln erlangt, so wird man auch wiederum auf neue Entwürfe und Verbindungen sinnen, und das Schicksal anderer Staaten nach eignem Willkühre ordnen. Alle dergleichen Möglichkeiten werden fast eben so fürchterlich seyn, als wenn sie bereits wirklich wären, und den politischen Staatskörger in die Nothwendigkeit solcher vorzukehrenden Maaßregeln setzen, die zwar

zwar auf das sorgfältigste ausgesonnen, aber beständig zweifelhaft und unzureichend sind.

§. 18. Könnte man nicht den Fall unter diese Möglichkeiten setzen, daß künftig einmal, entweder von ohngefehr, oder durch arglistiges Anstiften, Frankreich, Deutschland, Preußen, Rußland und der Türkische Kayser, mit einander ein Bündniß wider das Haus Oesterreich machten, sich in dessen Staaten zu theilen, und ein jeder von ihnen sich diejenigen Länder desselben zueignete, die ihm am nächsten liegen, Böhmen und Ungarn aber zu Wahlreichen machten, dergleichen sie ehedem gewesen sind? Daß sich aus andern Bewegungsgründen Preußen, Pohlen, Schweden, Persien und der Türkische Kayser mit einander verbänden, Rußland in der Absicht in engere Grenzen einzuschliessen, weil ihnen dieselben gar zu weitläuftig vorkämen, oder ihm die äußersten Provinzen zu entziehen, oder auch, zwey oder mehrere unabhängige Reiche daraus zu machen?

§. 19. Zusammenrottungen von dieser Art könnten Frankreich leicht wider zwischen diejenigen Grenzen versetzen, die es zur Zeit **Franz des ersten** hatte; Spanien zu verbinden, daß es aus seinen Colonien einen besondern und von dieser Monarchie unabhängigen Staat machte. Die Engländer zu zwingen, daß sie entweder eben dieses mit den ihrigen thun, oder ihre deutschen Länder, oder auch Schottland, fahren lassen sollten, welches wider die Stuarts eingenommen ist. Deutschland, Holland, Dännemark, kurz, alle Mächte vom zweyten Range, werden noch mehr, als die von dem erstern, dieser Besorgniß wegen ihres künftigen Schicksals ausgesetzt seyn; so bald sie nur muthmaaßen können, daß geheime Unterhandlungen gepflogen werden.

§. 20. Hat nicht eine von den drey Mächten, in deren Cabinette dieser saubere Entwurf eines zügellosen Verfahrens geschmiedet worden ist, die Erfüllung einer solchen Möglichkeit zu befürchten? Ist sie ja vielleicht so geschickt gewesen, ihre ehrgeitzigen Absichten vor den Augen ihrer Bundesgenoßen zu verbergen; wie sehr hat sie Ursache, alsdenn zu zittern, wenn sie siehet, daß diese alle ihre Kräfte anwenden, sich mit ihrem und dem Vortheile von ganz Europa zurächen, weil man sie so hinter das Licht geführet hat?

§. 21. Zu einem so ungewißen Besitze, und wechselsweisigen Furcht vor einander, und da alle Ordnung des politischen Staatskörpers ganz und und gar über einen Haufen geworfen

werfen wird, welches ganz natürliche Folgen von dergleichen Entwürfen sind, kommen noch andere Folgen, di gewiß nicht weniger natürlich sind, und darrinnen bestehen: Daß dieselben einen höchst schädlichen Eindruck in die Gemüther des Pöbels machen. Weil derselbe gewiß mehr vernünftelt, als man es glaubt. Was für eine Menge von Vorstellungen, die der Religion, und Sittenlehre gleich nachtheilig, dem Staate aber höchst gefährlich sind, können daraus nicht entstehen, wenn er dergleichen einleuchtende Beyspiele der Ungerechtigkeit von großen Mächten siehet. Die seyn wollenden Weltweisen, wie z. B. der Verfasser des Systeme de la Nature, mögen sich deren immer geschickt bedienen, ihre der menschlichen Gesellschaft höchst schädliche Gesetze damit zu bestättigen; oder auch die Stolzen, wie z. B. ein Cromwel, Unruhen in dem Staate zu erregen, daraus ihren Nutzen zu ziehen. Sollte man aber wohl glauben, daß ein Paar grosse Prinzeßinen, die Zierden unserer Zeit, deren eine, wegen ihrer Christlichen Frömmigkeit, die andere wegen ihrer philosophischen Erkenntniß und Menschenliebe berühmt und gepriesen ist, beyde den Abgrund graben könnten, in welchen die Ruhe der Staaten und Sicherheit der Völker, gestürzet werden sollen?

§. 22. Wie mir deucht, so sollten hieraus alle Völker Europens zur Genüge ermessen, in welche sie durch das System der drey Höfe gesetzt werden. Wir wollen aber ferner sehen, ob wenigstens diese solche Maaßregeln genommen haben, daß sie damit zu frieden zu seyn, Ursache haben können. — Es ist wahrscheinlich, daß **sie unter einander diejenige Verhältniß von Kräften haben beybehalten wollen, die vor diesem System unter ihnen statt gefunden hat; und eben dieses der Grund zu dem gedachten System hat seyn sollen.**

Wenn nun z. E. die Verhältniß der Kräfte des Königes in Preußen zu denen des Hauses Oesterreich oder Rußland, wie 2. zu 3. gesetzt wird, so hat man ohne Zweifel diese Verhältniß beybehalten wollen, indem man einer jedweden dieser dreyen Kräfte dasjenige Stück hinzu gesetzt, was man von Pohlen weggenommen hat. Denn mit Grunde kann man eben nicht vermuthen, daß diejenige der drey alliirten Mächte, welche z. E. der einen der beiden übrigen um zween Grade bisher überlegen gewesen, als dieser ihr Welteiferer; oder, ins künftige nur um einen Grad hat stärker seyn wollen daß sie diesen zu eben den Kräften erheben, am allerwenigsten aber, ihn noch stärker habe machen wollen, als sie selbst ist; indem sich das Letzte gar nicht einmal gedenken läßet.

§. 23. Ferner ist wahrscheinlich, daß alle drey bey ihrem Verfahren den geometrischen Lehrsatz angenommen haben: Wenn eine von zwoen ungleichen Grössen mit einer gleichen, oder beyde um gleich viel vermehret oder vergrössert werden, so bleiben beyde einander beständig ungleich. Diejenige Sorgfalt, welche man angewendet hat, die erhaltenen Theile gleich zu machen, ist ein Beweis dessen, was ich angenommen habe. Wären die Verhältniße der politischen Sachen einer eben solchen Strenge fähig, als die geometrischen, so würde die Anwendung dieses Lehrsatzes den Grund dieses Systems der gedachten Mächte, bald über einen Haufen werfen; und die Verhältniß der Kräfte nicht gleich bleiben: wie solches aus folgender leichten Berechnung erhellet.

§. 24. Wir setzen, die Preußische Macht verhalte sich zu der Oesterreichischen, wie 2 zu 3. folglich ist deren Unterscheid ein Drittel. Vermehret man jegliches der beyden Glieder dieser Verhältniß um 1; so sind die beyden Glieder 4. und 5. nur noch um ein Viertel verschieden. Mithin hat der König in Preußen gegenwärtig schon mehr Kräfte, als vorher, da man dieses Theilungssystem angenommen hat. Sind also diejenigen Kräfte, um welche die vorerwehnten, wie z. E. 2. und 3. vermehret

mehret werden, gleich noch so vollkommen gleich; so werden sie dennoch durch den gleichen Zuwachs ungleicher, als sie vorher waren (b)

§. 25. Ich behaupte aber nur, daß man diejenigen Theile von Pohlen, welche jedwede der drey alliirten Mächte hat bekommen sollen, habe gleich machen wollen, und daß alsdenn die bisherige Verhältniß dieser drey Mächte nichts desto weniger würde ungleich geworden seyn, wenn gleich der Zuwachs vollkommen gleich gewesen wäre. Dieses aber gebe ich noch lange nicht zu, sondern leugne es schlechterdings. Denn es scheint die Höfe der drey Alliirten haben bey ihren Untersuchungen nur vornehmlich auf drey Gegenstände gesehen, auf die Grösse des Erdbodens, dessen Güte, die Anzahl der Einwohner und deren Handthierungen. Als sie daher befunden haben, daß diejenigen Provinzen, die der König in Preußen hat in Be-

B sitz

(b) Daher vertheidiget sich einer gegen zween viel schwehrer als zween gegen drey; und hundert tausend Mann finden an funfzig tausenden keinen so starken Widerstand, als hundert und funfzig tausend an hundert tausenden. Nichts desto weniger hat man mit beyden keine andere Veränderung vorgenommen, als daß man sie um gleich viel vermehret hat.

sitz nehmen wollen, viel fruchtbarer, stärker bewohnt und alle Handthierungen besser darinnen getrieben werden, als in den beiden übrigen, welche Oesterreich und Rußland haben wollten; so hat man geglaubt, diese dadurch dem Preußischen Antheile gleich zu machen, daß man jenen so viel an Größe zusetzte, was ihnen an diesen dreyen erwehnten Artickeln abgeht.

§. 26. Nun hat man aber bemerkt, daß ein Morgen Acker in Pohlnisch-Preußen, wenn er gehörig bearbeitet wird, dem Eigentümer dreyfach so viel einbringt, als ein solcher Acker an den Ungarischen oder Rußischen Grenzen. Ferner hat man eingesehen, daß man gegen drey oder vier elende Städte, die man in einer Strecke von zwanzig Meilen in den Palatinaten von Cracow, Reußen, Wielhebsk und Polock antrift, und die noch darzu meistentheils von Juden bewohnt sind, wohl acht bis zehen deren in dem Pohlnischen Preußen findet, die alle mit wohl bemittelten Handelsleuten und Künstlern bewohnt sind. (c) Uebrigens

(c) In ganz Pohlen ist keine Gegend, wo die Städte und dörfer so häufig sind, die Einwohner so dicht zusammen wohnen und einander behülflich sind, als in dem Preußischen Antheile und Großpohlen, welches daran grenzt; eben so wenig ist eine Gegeud in diesem ganzen Königreiche zu finden, wo Städte und Dörfer so selten sind, oder so weit anseinander liegen, als gegen die Ungarischen Grenzen zu, wo es Waldungen von vierzig Meilen lang, und sieben bis zehen deren breit giebt; eben so ist es auch in weiß Reussen Denn an den Ungarischen Gränzen siehet es aus, als ob lauter Hirten darinnen wohneten, in weiß Reußen aber, als ob es eine Wohnung der Jäger wäre. S. l'Esprit des Loix de Montesquieu. Liv. XIIX. Chap. 10.

gens hat man das Vermögen eines Pohlnischen Bauers mit dem Vermögen eines Preußischen verglichen, und so auch unter den Bürgern von beiderley Arten, und deren Handthierungen, so wie sie auf dem platten Lande und in ihrer Nachbarschaft, getrieben werden.

§. 27. Hieraus nun hat man geschlossen, daß, wenn Oesterreich und Rußland jedes einen dreyfach so grossen Antheil nähme, als der König in Preußen, ein jedweder von ihnen seinen Staat um gleich viel vermehrete, oder ein Stück von Pohlen bekäme, welches gleich viel werth wäre. Und hieraus erfolget auch wirklich, daß in dem Oesterreichschen oder Rußischen Antheile ohngefähr so viele Einwohner sind, als in dem Preußischen. (d)

B 2 Kann

(d) Dieses soll weiter nichts seyn, als eine bloße Erleichterung der Schlußfolgen, wenn ich annehme, der Oesterreichische und Rußische An-

Kann aber dieser Ueberschuß von zwey Drittheilen des Landes, wohl eine hinreichende Schadloshaltung gegen die Güte des Bodens und die Gewerbe und Handthierungen seyn, die von den Einwohnern in dem Preußischen Antheile getrieben werden? Vielmehr behaupte ich, daß solches, in dem gegenwärtigen Falle, gar keine Vergeltung oder Schadloshaltung ist.

§. 28. Wir wollen zwey Völcker annehmen, deren jegliches aus einer Million von Menschen besteht; das eine soll genau so vieles Land einnehmen, als es für sich braucht, das andere aber dreymal so viel. Sind nun die übrigen Vortheile gleich, wird man alsdenn wohl sagen, daß dieses vortheilhafter sey, als jenes? Nun wollen wir aber setzen, der Boden

theil von Pohlen seyen einander gleich. Denn es wissen diejenigen, welche durch diese Länder gereiset sind, daß jenes wenigstens um den vierten Theil beßer sey, als dieses, in Betracht der Bevölkerung und des gebaueten Feldes, ohne auf die Künstler und Handwerker zu sehen, deren in diesem Theile ebenfalls nicht so viele sind, als in jenem. Dahingegen hat man in dem Rußischen Antheile große Wälder von zwanzig bis dreißig Meilen lang. Das beste Holtz ist zwar schon daraus abgeholzet, allein in jeglichen funfzig Jahren hat man doch Hofnung, daß es wieder gewachsen ist. Giebt man sich auch einige Mühe, so kann man jährlich dasjenige Honig sammeln, das die Bähren übrig gelassen haben.

den des erstern sey fruchtbarer, so, daß die Künstler und Handwerker denselben auf das allerbeste nutzen können, da indessen eben dieses bey dem letztern nicht geschehen kann; welches Land wird man nun wohl für besser halten?

§. 29. Es ist ein in der Erfahrung und Staatskunst gleich gegründeter Satz: daß **sich die Stärke eines Volcks, wie deßen Anzahl und Fleiß verhält, mit welchem die Künste und Handwerker von demselben betrieben werden.** Daß hierinnen die wahre Macht eines Volcks besteht, davon liefert uns Holland ein sehr einleuchtendes Beyspiel. Denn dieses Volck besitzt nicht nur ein sehr kleines, sondern zugleich unfruchtbares Land, in dem man in demselben drey Millionen Einwohner rechnet, die sich alle von Künsten und Handwerkern nähren: weswegen denn die Holländer schon ein Volck sind, das den vornehmsten Europäischen Staaten an Macht, nicht viel nachgiebt.

§. 30. Wäre in den Oesterreichischen Ländern und Rußland die Bevölkerung stärker, als sie diese Länder ertragen könnten, oder man könnte etwan fünf bis sechsmal hundert tausend Menschen füglich entbehren und sie dahin schicken, so glaubte ich schon, daß die beyden zwey Drittel Landes ein würklicher Vortheil

theil wären. Denn man dürfte nur diejenigen, die man nicht brauchen könnte, dahin schicken, und sie arbeiten laßen, anstatt, daß sie ihrem Vaterlande zur Last wären; da sie denn gewiß schon eine Macht des Staats werden würden. So aber hat das Haus Oesterreich in Ungarn selbst grosse Wüsteneyen, und die Hälfte von Rußland so gar ist ebenfalls wüste und unbewohnt; wie wäre es nun möglich, daß eins von diesen Häusern einen so weitläuftigen Antheil von Pohlen nutzen könnte?

§. 31. Man wird zwar sagen, die Bewohner dieses Landes werden diesen leeren Raum schon nach und nach ausfüllen und ihn bevölkern. Es läßt sich hören; aber wenn? gantze Jahrhunderte werden verfließen, ehe solches geschiehet. Uebrigens müßen auch keine andere Ursachen, wie z. E. Krieg, Pest, Hunger und ansteckende Seuchen, hinzu kommen, welche der Bevölkerung nachtheilig sind, und sie hindern. Ist das nun wohl ein wirklicher Vortheil für die jetzt lebenden Menschen, wenn man ihnen Hofnung macht, daß die späten Nachkommen ihrer Urenkel nach ein Paar hundert Jahren desselben theilhaftig werden sollen.

§. 32. Von dieser Art ist das künstliche Meisterstück des Potzdammischen Cabinettes, daß

daß es mit dergleichen eingebildeten Vortheilen die Ministers der beyden Höfe Wien und Petersburg zu verblenden gewust, und es verhindert hat, daß sie den wirklichen Vortheil nicht einsehen konnten, den der König in Preussen aus dieser Theilung zog.

§. 33. Oesterreich bekommt zwar die Salzwerke von **Wieliczha**, **Bochnien** und **Sambor**; und Rußland die Schiffahrt auf der **Dwina**. Rechnen wir aber diese Vortheile gegen die, welche der König in Preußen aus seinem fruchtbaren Antheile ziehet, in welchem Künsten und Handwerker unter seinen neuen Unterthanen blühen; was setzen wir den übrigen entgegen, die er außer diesen noch hat?

34. Künste und Handwerker sind eben so wohl die Ursache eines gemächlichen Lebens, als der Aufwand. Nachdem dieser mehr oder weniger stark, in eben der Verhältniß ist auch derjenige Nutzen grösser oder geringer, welcher von dem Umlaufe der Bedürfnisse in dem Staate herrühret. Weil nun Künste und Handwercker unter dem neuen Oesterreichern lange nicht so blühen, als unter den angehenden Preußischen Unterthanen; so ziehet auch der König in Preußen aus dem Aufwande, der unter ihnen gemacht

 wird,

wird, oder dem Umlaufe der Bedürfnisse, einen viel grössern Profit.

§. 35. Diejenigen Oesterreichischen Unterthanen, welche auch in den allerbesten Umständen unter allen ihren Landsleuten erachtet werden, sind doch weiter nichts, als arme und elende Bauern: Die Preußischen aber theils Bürger, die in Städten wohnen, theils Bauern oder Landleute; unter beyden aber giebt es Künstler und Handwerksleute, wie auch unter den Bauern solche, die in sehr guten Umständen stehen. Was ist dieses für ein Unterscheid unter dem Umlaufe der Bedürfnisse, dem Aufwande und dem Vortheile des Staats! Ich besorge, man wird mich beschuldigen, daß ich dessen Werth noch viel zu geringe angegeben habe, weil ich es blos dabey bewenden lasse, daß ich denselben dem Oesterreichischen, welcher jährlich aus den Salzwerken gezogen werden kann, nur gleich setze (e)

§. 36.

(e) Die Salzwerke brachten dem Könige in Pohlen jährlich ohngefähr 140000 Ducaten ein. Die Quelle dieser Einkünfte ist aber nicht schlechterdings unerschöpflich, sondern der Profit wird durch den Handel mit dem Seesalze geschwächet, welches an den Küsten der Ostsee gemacht werden kann. Oesterreich wird fast den Werth mit nichts vermehren, als demjenigen Salze, welches man dem Adel austheilete.

Der Zoll von der Handlung auf der Dwina brachte der Cammer der Republick nicht völlig 20000 Dukaten ein. Die Gefahr dieser Schiffahrt aber bewog drey Viertheile der Einwohner von Weiß Reußen, ihre Lebensmittel, den Winter über, bis an das Ufer der Wilna zu bringen, damit sie von hier weiter nach Königsberg transportirt werden möchten.

§. 36. Wenn man also in den dreyen Theilen weiter nichts anträfe, als blos diejenigen Vortheile, von welchen wir eben geredet haben, so würde die Ungleichheit dennoch mehr denn zu deutlich in die Augen fallen. Allein der König in Preußen hat deren gewiß noch mehrere, die man durch sehr kurze und leichte Schlüsse entdeckt, und gegen welche die übrigen beyden Mächte nicht die geringste Vergeltung haben. Man betrachte nur einmal auf der Charte die ehemaligen Domänengüter dieses Monarchen und halte sie gegen die, welche er neulichst erlanget hat. Preußen war bisher von Pommern und seinem Churfürstenthume durch Pohlnische Provinzen abgesondert, und empfand eben daher diejenige Ungemächlichkeit, welcher die Regierung zerstreueter Provinzen ausgesetzt ist. Die Regierung dieser Länder mußte nothwendig mit vielen Beschwerlichkeiten, doppelter Mühe und Kosten verbunden seyn. Nachdem

 er

er aber die darzwischen liegenden Pohlnischen Provinzen erhalten, so hat er dadurch seine vornehmsten Domänengüter mit einander verbunden, die Regierung derselben von aller Beschwerlichkeit befreyet, sie allgemein gemacht, und die Kosten derselben um ein grosses vermindert. In so grosser Verlegenheit also der König in Preußen, in Betracht seiner ehemaligen Länder war, desto grösser ist der Vortheil, indem er gegenwärtig seine Länder rund und bequem zusammen bekommt, und dadurch aller Beschwerlichkeit, sie zu regieren, überhoben wird.

§. 37. Die alten Besitzungen des Hauses Oesterreich und Rußland, sind auf keine so beschwerliche Weise zu regieren gewesen, welche Beschwerlichkeit von der Lage derjenigen Länder hergerühret hätte, die sie zu ihren Antheilen von Pohlen erhalten haben. Auch haben diese ihre neuen Eroberungen keinen so wichtigen Einfluß in ihre monarchischen Staaten gehabt, als des Königes von Preußen seiner in dessen übrige Länder. Mithin erlangt dieser Monarch dadurch einen würklichen Vortheil, daß er seine Länder zusammen bekommt, den er vorher nicht hatte; Dahingegen die übrigen beyden Mächte vielmehr den Nachtheil empfinden, daß sie diejenige Rundung

dung ihrer Staaten verlieren, die sie vorher schon hatten.

38. Betrachten wir die Charte der Länder dieses Monarchen ferner, so werden wir inne, daß derselbe Herr über eine Strecke der Ostseeküsten wird, die sich über hundert Meilen erstrecket. Was es aber für ein Vortheil sey, wenn man Herr über die Seeküsten ist, und daß derselbe viel nutzbarer sey, als die Oberherrschaft über das feste Land, ist ihm gewiß nicht unbekannt; daß nehmlich dadurch so ungemeine Vortheile für die Unterthanen sowohl, als den Landesherrn, erhalten werden, als man sie sich nicht leicht vorstellet. Ja die Gegenden des festen Landes selbst, werden dadurch in den Stand einer viel bequemern Gemeinschaft mit den nahe gelegenen Häfen gesetzt: und eben dieses ist es, was zu der Vergrößerung des Königes in Preußen so vieles beyträgt. Daher fand er an dem kleinen Stücke Landes, welches bisher der Republick Pohlen gehöret hat, ein unüberwindliches Hinderniß, für die Entwickelung seiner Staatsabsichten, Nachdem nun dieses durch das neue Theilungssystem aus dem Wege geräumt ist; so kann man sich leicht vorstellen, was hieraus für ein Zuwachs seiner Macht, und für Folgen entstehen werden: welches sich auch so gar zum Theil schon geäussert hat.

§. 39.

§. 39. Denn kaum war er zu dem Besitze dieses Ländgens gelanget, und ohne einmal so lange zu warten, bis die ganze Sache ihre Endschaft erreicht hatte, so legte er schon den bekannten Communications-Canal oder eine Handels-Gesellschaft zur See an, deren Thätigkeit sich durch alle seine Länder erstrecken sollte. Alle Gewerbe, die Handlung und Schiffahrt werden hierdurch gleichsam neue Kräfte erlangen: Denn dieses sind die ganz natürlichen und unmittelbaren Folgen, welche aus seinem neuen Besitze der Küsten der Ostsee fliessen. Die Herrschaft über die Ostsee aber ist vielleicht noch ein etwas entfernter Vortheil, aber eben so gewiß und natürlich.

§. 40. Gewinnet Oesterreich und Rußland, durch ihren neuen Antheil eben dergleichen Vortheile? So groß und augenscheinlich übrigens die sind, welche dieser Monarch, durch den Besitz der Seeküsten erlangt, und daß er seine Länder mehr zusammen bekommt; so sind sie doch mit andern nicht zu vergleichen, die eben so deutlich in die Augen fallen, und durch die neue Lage, in Beziehung auf das übrige Pohlen, erhalten werden. Denn der König erhält hierdurch die beyden Ufer der Weichsel, und hatte schon die ebenfalls beyderseitigen Ufer des Niemen. Pohlen

len aber muß nothwendig diese beyden Flüße zu der Ein- und Ausfuhre seiner Waaren gebrauchen. Alles dasjenige also, was an Lebensmitteln in Pohlen wächst und nicht jährlich im Lande konsumirt wird, sehr wenige Artikel ausgenommen, muß durch des Königes Land gehen; und eben so auch diejenigen Waaren, welche die Pohlen gegen die ihrigen eintauschen. Was also in Pohlen hinein und heraus ~~heraus~~ gehet, hänget also von dem Departemente des Preußischen Finanzwesens ab. So lange dieser Herr nur blos die Handlung auf dem Niemen, und die Concurrenz auf der Weichsel zu besorgen hatte, belegte er diese Waaren nur mit mäßigen Abgaben; und zwar, weil er gegen ausdrückliche Handlungstractaten nichts vornehmen wollte, und daher den Velauischen und Olivischen in Betracht zog, in welchen beyden alle Neuerungen und Drückungen des Handelswesens ausdrücklich untersagt sind. Da aber diese Hinderniß wegfällt, so wird man in kurzem sehen, was ein an Einfällen fruchtbarer und in der Wahl der Mittel, sich zu bereichern, eben nicht sonderlich gewissenhafter Geist, vermag. Der Vortheil der in Pohlen rollirenden und veränderten Geldsorten, wird gewiß gegen den beynahe nichts seyn, welchen das Departement des Preußischen Finanzwesens über diesen unglückseligen Staat erhält

erhält. Hiervon muß ich einige Beweise deßen beybringen, was ich eben gesagt habe.

§. 41. Der Alleinhandel ist unstreitig ein unfehlbares Mittel, den zu bereichern, der ihn errichtet; aber zum grössesten Nachtheile dessen, dem es zur Last gereichet. Nun ist aber dem Könige in Preußen nichts leichter, als dergleichen, in Beziehung auf Pohlen, zu errichten. Ja er hat sogar schon den Grund darzu gelegt, und zwar durch einen Weg, der ihm einzig und allein eigen ist, und welchen er der Handlung, und durch die neue Handels-Gesellschaft zur See, zugleich, weiset. Die eigentliche Beschaffenheit seines fernern Verfahrens hat er gezeiget, indem er dieser Gesellschaft ein Ausschließungs-Privilegium gegeben hat, daß niemand, als sie, dasjenige Wachs und Bauholz kaufen soll, welches aus Pohlen kommt. Nach und nach aber wird sich dieses Privilegium schon über alles dasjenige ausdehnen, was Pohlen nur hervor bringt.

§. 42. Weil ferner die Pohlen, ihrer Lage nach, keine andere Ausfuhre aller dieser Waaren, als durch die Staaten des Königes in Preußen, übrigens aber viele Artikel nöthig haben, die ihnen theils nothwendig sind, theils zur Bequemlichkeit, oder Ueberfluße gereichen; so werden sie sich lieber alle und jede

de Preise gefallen lassen, die ihnen nur die Preußische Handelsgesellschaft für ihre Waaren setzen wird, als daß sie gar nichts dafür erhalten und sie entweder in ihrem Lande verfaulen, als mit unerschwinglichen Kosten, durch einen andern Weg, transportiren lassen. Nachdem nun die gedachte Gesellschaft die Pohlnischen Lebensmittel um einen geringen Preis an sich gebracht hat, so wird sie darauf denken, wie sie selbige wieder verkaufen möge. Weil sie nun unter einer Regierung stehet, welcher an ihrem Vortheile gelegen ist, so wird diese nicht ermangeln, einen guten Theil daran zu nehmen. Das Getraide ist der vornehmste Theil der Pohlnischen Handlung; und mit demselben bezahlen die Pohlen fast alles, was sie von andern erhalten. Alle diese Artickel aber müssen bey einem Volke Millionen kosten, welches dem Aufwande ergeben ist, da es doch keine Manufakturen hat. Das Pohlnische Getraide macht einen grossen Theil desjenigen Vorraths aus, womit Europa jährlich versehen wird: und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Unruhen in diesem Lande zu der Landplage der Theurung womit unser Welttheil vor kurzem geplagt ist, eben so viel beygetragen haben, als alle übrigen auch nach so sehr natürlichen Ursachen. Die Regierungen suchten derselben, durch Gesetze vorzubeugen; allein, sie richte-

richteten damit weiters nichts aus, als daß sie das Uebel aus einer Provinz in eine andere wälzten. Dieses ist die Ursache, weswegen ein Theil dieser Lebensmittel, welcher bisher beständig in der allgemeinen Circulation gewesen, gegenwärtig aber daraus hinweg genommen war, nothwendig in einem leeren Raum lassen mußte, welcher ohne eine wunderbare Schöpfung oder einen Frieden in Pohlen, nicht wieder ausgefüllet werden konnte.

§. 43 Die Handelsgesellschaft zur See, welche von dem Könige in Preußen mit seiner Regierung verbunden ist, wird sich gewiß dergleichen Vorfälle nicht wenig zu Nutze machen; welche beyde ohne dem schon häufig genug sind, durch die Kunst aber fr ylich noch ungleich öfter erregt werden können. Die Lebensmittel, welche in Holland wachsen, ernähren nicht einmal den zehenten Theil seiner Einwohner; und ein Theil des aus Pohlen kommenden Getraides, wird von den übrigen neun Theilen verzehret; der Rest aber zu Schiffe in verschiedene Europäische Staaten transportiret. Eine so wichtige Beobachtung kann der schlauen Preußischen Regierung nicht entgehen. Vielleicht hat man darüber schon seine Betrachtungen angestellet, allerley Veranstaltungen ersonnen und wartet nur auf einen günstigern und natürlichern Zeitpunkt, sie

sie auszuführen. Holland aber hat es eben so nöthig, Getraide zu kaufen, als Pohlen, es zu verkaufen: Diese wechselsweisige Nothwendigkeit hat bisher den Preis bestimmet, und ihn billig gesetzt. Der König in Preußen aber befindet sich in keiner Nothwendigkeit, das Beste dieser beyden Staaten in Betracht zu ziehen. Mithin wird er das Getraide von dem einen um einen geringen Preis kaufen, und es andern wieder desto theuer verkaufen. Und hiermit ist der Alleinhandel mit den aus Pohlen kommenden Bedürfnissen fertig. Nun müßen wir auch noch sehen, wie es mit denen Waaren wird, oder werden kann, welche die Pohlen von andern erhalten.

§. 44. Von denen Artickeln, welche die Pohlen von andern bekommen, sind einige äußerst nothwendig; andere aber gehören zwar nur zur Bequemlichkeit, die aber durch den beständigen Gebrauch fast eben so unentbehrlich geworden sind, als jene. Das Seesalz z. E. welches Litthauen und Weiß Reußen haben muß und gebraucht, gehöret zu den nothwendigen Dingen; die französischen Weine, Tücher, Eisen, Kupfer, Gewürze, Heringe u. d. gl. zu der andern Art. Diese Artikels, welche Pohlen nöthig hat und gleichsam machen, daß es von einem andern abhängig wird, sind von dem Konige in Preußen sehr

genau bemerkt worden. Denn er hat den aller vornehmsten derselben, wie z. E. das Seesalz gewählet, um auf dasselbe seinen Alleinhandel zu gründen. Er hat zu dem Ende noch eine andere Gesellschaft errichtet, welche der vorerwehnten untergeordnet ist, die ebenfalls ein Ausschließungs-Privilegium hat, mit dem Salze zu handeln (f). Litthauen hat hiervon schon die betrübte Wirkung erfahren: Denn die Tonne Salz für welche man einen Duckaten zahlete, kostete bald nachher, da er diese Gesellschaft errichtet hatte, deren drey. Nun ist weiter nichts nöthig, als daß nur noch die übrigen oben erwehnten Artickel eben so geordnet werden: Da denn die Gesellschaft ein ganz vollständiges Monopolium errichten kann, das

(f) Beyläufig müssen wir die Verschlagenheit dieses Monarchen bewundern. Er fängt seinen Alleinhandel mit denen Waaren an, die nur zur Bequemlichkeit dienen, um in Betracht der Vortheile, alsdenn zu denen weiter zu gehen, die unentbehrlich sind, weil sonst ein guter Theil von Europa darüber aufgebracht werden würde. Was aber das Monopolium mit denen einzuführenden Bedürfnissen anlanget, so fängt er solches mit denen von der erstern Art an, um nach Belieben zu denen von der zwoten Art zu schreiten; weil er hier auf keine als nur eine einzige schwache Nation, zu sehen, die er auf eine geschickte Art bewogen hat, ihre guten Nachbaren zu mißhandeln.

das ihrem Könige gewiß nicht wenig einbringen wird.

§. 45. Nun überlaße ich es einem jedweden, der nur ein wenig gesunde Vernunft hat, diejenigen Vortheile zu schätzen, welche der König in Preußen, aus allen diesen Verfahren die Handlung betreffend, ganz gewiß ziehen wird. Und es ist gewiß nicht zu viel, wenn man sagt, daß durch dieses Verfahren allein, die jährlichen Einkünfte seines Staats, die er von dieser Theilung gezogen hat, doppelt so viel betragen werden (g). Ist nun wohl zu hoffen, daß, wenn nach einem Verlaufe von zwey oder drey Jahrhunderten, das Haus Oesterreich oder Rußland auch Millionen auf dergleichen ähnliche Vortheile in ihren Antheilen verwendet hätten, ihre Nachkommen einen Nutzen davon ziehen könnten, der auch nur mit dem verglichen werden könnte, den der

(g) Es ist fast nicht einmal nöthig, anzumerken: daß es umsonst wäre, diesen doppelten Alleinhandel dadurch vorzubeugen, daß man die Städte Thorn und Danzig unabhängig machte. Denn, so bald der König der Handlung einen neuen Lauf durch denjenigen Canal geben kann, den er eben machen läßt, da sich denn seine Handelsgesellschaften derselben bemächtigen; so müssen sich diese beyden Städte entweder ganz und gar an ihn ergeben, oder deren Einwohner nach und nach auswandern.

der König in Preußen aus dem seinigen noch in unsern Tagen erlangen kann?

§. 46. Dieses aber sind nur die Vortheile oder der Profit der Handlung, den wir untersucht, und wobey wir eine Wahrscheinlichkeit zum Grunde gelegt haben, die der Gewißheit sehr nahe kommt, daß nehmlich das Departement der Finanzen daran einen eben so grossen Antheil haben wird, als es an den Pohlschen Münzwesen gehabt hat. Nun aber haben wir noch gar nichts von derjenigen neuen Art der Einkünfte des Staats gesagt, welche durch die neuen Auflagen erhalten werden, die aus dem Lande und hinein gehen, wie auch von der Erhöhung der alten. Von der Handlung auf dem Niemen zog der König in Preussen nur mäßige Einkünfte, so starke ohngefähr, als sie von den Velauischen und Olivischen Traktaten waren; gegenwärtig aber sind sie schon um ein Ansehnliches vermehret. Von der Handlung auf der Weichsel aber wurden gar keine Abgaben entrichtet; gegenwärtig aber ist an derselben ein Zoll angelegt, wo diejenigen Gaben entrichtet werden, die auf die von Danzig kommenden Waaren gelegt sind. Wäre dieser Zoll auch nur sehr mäßig, so würde der König in Preußen doch dadurch starke Einkünfte ziehen, wegen der grossen Menge der Waaren, welche in eben der

der Verhältniß sind, als diejenigen weitläuftigen Länder, in welchen sie consummirt werden. Sie sind aber schon von einer solchen Stärke, daß man wohl sehen kann, es sey des Königs Sache eben nicht, gegen die unglückseligen Einwohner von Pohlen Mitleiden zu haben. Uebrigens erhellet aus den Rechnungen der Pohlnischen Kaufleute, daß diejenigen, welche durch die Preußschen Zölle am wenigsten gemißhandelt sind, doch den vierten Theil mehr haben erlegen müßen, als die Pohlnischen Zölle betragen. Von andern hat man fast noch einmal so viel genommen: und der König in Preußen kennet seine Vortheile zu wohl, als daß er anders handeln sollte.

§. 47. Legt übrigens ein Landesherr seinen Unterthanen Abgaben auf, so richtet er sich nach ihrem Vermögen, und daß ihnen dieselben so wenig, als möglich, zur Last gereichen: denn eben dieses ist sein eigner Nutzen. Hat er aber die Gelegenheit, dergleichen einem fremden Volke aufzulegen, welches sie gar nicht vermeiden und ihnen ausweichen kann; weswegen sollte er dieses schonen? Denn die Menschenliebe ist ja so zu sagen weiter nichts, als eine Tugend, die blos einigen Philosophen eigen ist. Erlangen nun Oesterreich und Rußland durch ihre neuen

Eroberungen ebenfalls eine solche Lage, daß sie Gelegenheit hätten, neue Einkünfte des Staats anzulegen? Ist dahingegen aber wohl irgend ein Volck, das so sehr abhängig wäre, als Pohlen von dem Preußischen Monarchen? zu geschweigen, daß Oesterreich nicht einmal einen Schatten der Natur solcher Vortheile hat, als der König in Preußen, so siehet es sich vielmehr, wegen des ihm zugefallenen Theiles, entweder von den Preußischen Commercien-Anstalten abhängend, oder sich ungemeinen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn es diese Abhängigkeit vermeiden will.

§. 48. Denn seine neuen Unterthanen, wie auch die übrigen Pohlen, haben fast sonst weiter nichts für diejenigen Bedürfnisse zu geben, die ihr Land nicht hervorbringt, als das, was dieses erzeuget; ist es daher nicht nothwendig, daß sie sich ihres Ueberflußes zum Theil entledigen? Wie aber soll dieses geschehen? Sollen ihn die Ungarn übernehmen? Diese haben eben dergleichen überflüssig. Oder soll Schlesien, Böhmen oder Mähren den Ueberfluß haben? Alle diese Länder haben in den allermeisten Jahren so viel, als ihre Einwohner brauchen. Soll man etwan Truppen hinein legen, die ihn verzehren? Auserdem aber, daß zweymal hundert tausend Mann nicht vermögend wären, die Hälfte des Ueber-

Ueberflußes zu consummiren, so hat man nicht erwogen, daß die Bezahlung vor diesen Aufwand lange nicht hinreichend sey, ihnen diejenigen Bedürfnisse zu verschaffen, welche sowohl ihr Land als Manufakturen nicht hervor bringen. Hat man auch über dieses ermessen, ob die Erbländer vermögend sind, alle diejenigen Artickel in nöthiger Menge zu verschaffen, und zu verhindern, daß das Geld nicht außer Landes geht, welches die Truppen unter die Leute bringen? hat man bedacht, ob ihr Preis, der durch Transportkosten zu Lande, die Theuerung der die Handwerckswaaren nebst denen davon dem Staate zu entrichtenden Gaben, nicht so hoch steigen, daß es nicht mehr möglich sey, die Waaren um eben den Preis zu geben, für welchen man sie von den Ausländern haben kann? Hat man endlich auch die Ungemächlichkeit der strengen Verbothe bemerkt, und was daraus für Nachtheil entsteht, wenn man Aus- und Einfuhre untersagt, worzu man doch in dem letztern Falle seine Zuflucht nehmen müßte, wenn die Handlung nicht ganz und gar zu Grunde gehen sollte? Gewiß! dieses sind solche Ungemächlichkeiten, welche den gänzlichen Untergang der Künste und Handwerker nach sich ziehen. Und hierinnen bestehen die herrlichen Vortheile, welche Oesterreich gegen diejenigen

jenigen erhält, die es dem Preußischen Monarchen giebt.

§. 49. Stellen wir nun die Vergleichung der Vortheile dieser drey Theile an, so bemerkt man abermal einen wirklichen und sehr wichtigen den der König in Preußen aus dem seinigen erhält; Rußland hat zwar einen dargegen, aber erst nach einer sehr langen Zeit; Oesterreich aber vielleicht nimmermehr den geringsten. Denn die Preußischen Einwohner und die von Pohlnisch Pommern, sind, wenige von Adel ausgenommen, eben so gute Deutsche, als die alten Unterthanen des Königes in Preußen. Denn ihre Sitten, häusliche Gebräuche und Verfaßung der Policey sind fast einerley. Und nach einem Verlaufe von dreißig Jahren sind sie eben so gute Preußen, als diese. Mit Rußland hingegen hat es lange Zeit, ehe es seine neuen Unterthanen naturalisirt; endlich wird es zwar solches bewerkstelligen, aber mit sehr viel mehrerer Mühe, als es die Einwohner von Smolensko naturalisirt hat (h).

(h) Smolensko, Sevovien, Czernichow u. a. gehören unter die Zahl derjenigen Rußischen Fürstenthümer, welche, dem Joche der Tartarn zu entgehen, sich unter Litthauischen Schutz begeben haben. Baßilius Iwanowitz, der Sohn

Was aber das Haus Oesterreich anlanget, so zweifle ich, daß es selbiges in den nächsten zwey Jahrhunderten so weit bringen werde, die Einwohner seines neueroberten Landes zu bessern Deutschen zu machen, als gegenwärtig die Ungarn sind. Denn, der Adel, welcher hier viel häufiger ist, als in dem Preußischen und Rußischen Antheile, wird noch immer das Andenken seines Ursprunges und die Vorrechte seiner Väter, bis in die spätesten Zeiten behalten. Unterhielte er aber gleich keinen solchen heimlichen Haß in seinem Herzen, dergleichen man gemeiniglich gegen eine jedwede fremde Herrschaft zu hegen pflegt; so wäre die Regierung doch aus Klugheit verbunden, ihn zu besorgen, und darwider solche Maaßregeln zu nehmen, die gewiß be-

des Stifters der Rußischen Monarchie, nahm die Stadt Schmolensko im Jahre 1513 mit Gewalt ein, Sigismund III. bekam sie im Jahre 1611. wieder nebst den Herzogthümern Sevovien, Czernichow u. a. Rußland nahm sie abermal ein 1654. und besitzt sie noch gegenwärtig. Diese öftere Veränderungen der Oberherrschaft haben unter den Einwohnern von Schmolensko u. a. und den alten Rußen, die ursprüngliche Aehnlichkeit der Sitten, Religion erhalten, und die Naturalisation der neuen Unterthanen erleichtert. Mit den neuen Eroberungen aber hat es diese Bewandtniß nicht.

schwerlich genug sind. Wehrend der Zeit also, daß der Preußische Antheil ein wirksames Glied dieser Monarchie wird, bleibt der Oesterreichische nichts anders, als ein unförmlicher Klumpen, welcher dem übrigen Körper zur Last ist, und die hurtige Bewegung aller seiner Gliedmassen hindert.

§. 50. Nunmehro wollen wir dasjenige zusammen nehmen, was wir bisher ausgemacht haben, damit der Leser die vorgegebene Gleichheit dieser drey Theile, gleichsam in einem Blicke übersehen möge.

Der König in Preußen bekommt ein wohlgebauetes Land ungefähr von einer Million Einwohner. Oesterreich und Rußland eins von dreymal grössern Umfange; worinnen aber nicht mehrere Einwohner sind, als in dem Preußischen Antheile allein. Der König in Preußen erhält Unterthanen, deren Fleiß in dem Ackerbaue, Künsten, Gewerben und der Handlung, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gediehen ist. Oesterreich und Rußland treffen von dergleichen nur sehr wenig bey ihren neuen Unterthanen an; jenes aber hat zu einer Vergeltung die Salzwerke von Wiliczka, Bochnien und Sambor; dieses

dieses die Schiffahrt auf der Dwina. Und hiermit hat die Gleichheit der drey Antheile ein Ende, weil der Ueberschuß des Landes fast nichts beträgt: wie wir solches in dem gegenwärtigen Falle augenscheinlich erwiesen haben. Alle übrigen Vortheile aber kommen dem Könige in Preußen einzig und allein zu statten.

§. 51. Dieser erlangt die Vereinigung seiner Regierung; indem er seine Staaten zusammen bekommt; die Künste, Handwerker, Handlung und Schiffahrt werden durch die Vereinigung der Küsten an der Ostsee, in einen blühendern Zustand gesetzt; seine Einkünfte, durch ein doppeltes Monopolium in Betracht gegen Pohlen, ungemein vergrößert, besonders, wenn er neue Zölle anlegt, und die alten erhöhet. Uebrigens werden seine neuen Unterthanen, wegen der Gleichheit der Sprache, Sitten und Gewohnheiten mit seinen übrigen, viel eher naturalisirt.

§. 52. Woraus wir denn die Folge ziehen: Daß unter den drey gedachten Theilen gar keine Gleichheit ist; sondern der König in Preußen viel grössere Vortheile erlangt, als die beyden übrigen Mächte. Weswegen denn die vorige Verhältniß ihrer Kräfte merklich verän-

verändert wird, da doch das Gegentheil der Grund dieses Theilungs-Systems hat seyn sollen. Ist also der König in Preußen bisher schwächer gewesen, als eine dieser Mächte, so wird er ihnen wenigstens gleich (i). Mithin ist dieses System niemandem Vortheilhaft als dem König in Preußen, den übrigen beyden Alliirten aber höchst schädlich.

§. 53. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Cabinetter zu Wien und Petersburg, diese Ungleichheit eingesehen haben, widrigenfalls müßte man es solchen geheimen Unterhandlungen zuschreiben, deren Gegenstand nicht Pohlen allein wäre. Weil nun das Haus Oesterreich, wenn es in diesem Falle den Streichen des sämmtlichen Europa ausgesetzt wäre, besonders, da es so viele schwache

(i) Im Jahre 1741 hielt der König in Preußen im damaligen Kriege 80000 Mann Truppen; nachdem er aber Schlesien erhalten, deren ungefähr 200000; ohngeachtet dieser Vortheil mit dem nicht zu vergleichen ist, den er gegenwärtig erhält. Nun urtheile man, wie seine Macht wachsen wird. Die Aehnlichkeit dieses Systems mit den beyden Triumviraten in Rom, wird vielleicht mehr denn zu vollkommen, wenn auf einen hitzigen und kriegerischen Cäsar ein politischer Octavius als Regent folgt.

che Seiten in Italien und Deutschland hat, so würde es gewiß die größeste Last desjenigen Krieges empfinden, den es dadurch verursachet, indem es einen Wetteiferer erhoben hat, ohne etwas anderes zur Belohnung dargegen zu erhalten, als einen sehr ungewissen Vortheil. Da nun dieses ein widersinniges Verfahren wäre, welches man von dem Wiener Hofe nicht vermuthen darf; so ist vielmehr zu glauben, daß dessen Regentin in ein so nachtheiliges System nicht gewilliget habe. Die Cabinetter aber haben sich durch die Weitläuftigkeit der zu erhaltenden Länder verleiten lassen, ohne deren Werth zu untersuchen.

§. 54. Daher hoffe ich, daß, nachdem man diesen Irrthum eingesehen, welchen freylich ein mit vielen Geschäften überhäufter Minister nicht in einem Augenblicke übersehen kann, den aber ein beym Studiren hergekommener Mann mit kaltem Blute leicht bemerkt, man sich um die Wette bemühen werde, das Capinet zu Potzdam zu überreden, daß es einen so **ungerechten Entwurf** (k) fahren lasse,

(k) Wollten die beyden Kayserinnen denjenigen wichtigen Fehler wieder gut machen, den sie begangen, in dem sie des Königes in Preußen

lasse, wodurch alles Völkerrecht höhlich beleidiget wird, der dem ganzen Europa so sehr nachtheilig ist, in dem er in einem Beyspiele alle gesellige Verbindung aufhebt; ja selbst den beyden theilnehmenden Mächten dadurch höchst nachtheilig wird, indem sie die dritte aus freyen Willen übermäßig erheben, die sie doch beyde zu fürchten haben.

Gewalt viel höher erhoben haben, als ihre eigene; so dürfteu sie nur den Rest von Pohlen theilen, ohne die harte Ungerechtigkeit dieses Mittels zu erwehnen. Denn dadurch würde dem schädlichen Grundsatze zu wider gehandelt, der sie verführt hat: weil die gleiche Vermehrung der beyden Glieder der Verhältniß 2 zu 3, nehmlich 3 zu 4, 4 zu 5, u. s. f. immer eine geringere Ungleichheit gewähret, je weiter man sie fort setzt. Mithin wird des Königes in Preussen Macht, in Vergleichung gegen die Oesterreichische und Rußische, immer weniger ungleich, oder größer, als sie vorher war: von welcher man denn nun desto mehr Böses befürchten muß, je mehr sie dieser Herr zu gebrauchen weis.



Beleuch-

Beleuchtung

der vorhergehenden

Untersuchung

enthaltend einen

Beweis

von der

Rechtmäßigkeit des Verfahrens

der Höfe

Wien, Petersburg und Berlin.



Beleuchtung

der vorhergehenden

Untersuchung.

Vorerinnerung.

Es ist in der That betrübt, wenn Menschen weder Verstand noch Mangel des Eigennutzes genug haben, und sich dennoch unterstehen, über Staatssachen zu urtheilen. Hiervon ist der Verfasser der vorhergehenden Schrift ein augenscheinliches Beyspiel. Denn, hat man jemals einen elenden Grübler oder politischen Kannengiesser gefunden, so ist es dieser.

Wir können nicht umhin, über die vorgefaßeten Meinungen dieses Mannes vorher einige allgemeine Betrachtungen anzustellen, ehe wir seine Schrift stückweise durchgehen und sie widerlegen.

Sein Hauptsatz, worauf er alles gründet, was er wider die Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Höfe **Wien**, **Petersburg** und **Berlin** vorbringt, bestehet darinnen, daß er meint: "der Republick Pohlen nebst ihrem Könige, geschähe offenbahr Unrecht,

indem die gedachten Höfe einen guten Theil von Pohlen weggenommen und selbigen unter sich getheilt hätten „

Diesen Satz nimmt er so blos nach Belieben an, ohne sich einmal darum zu bekümmern, ob er **wahr** sey, oder nicht, und zieht daraus Folgen, die zum größesten Nachtheile der gedachten drey alliirten Mächte, ganz unerhört sind, und ihre Gloire auf das unanständigste verunglimpfen sollen.

Noch eine andere Ursache, die ihn in eine Menge von Irrtümern stürzet, ist das liebe **Interesse**. Denn unfehlbar ist er ein Holländer und seine Schrift in Holland gedruckt, obgleich **London** auf dem Titel steht: zu welcher Verleugnung des Druckorts er ohne Zweifel dadurch verleitet worden: 1) Weil er überzeugt gewesen ist, daß er sich an den drey erwehnten Höfen gewiß nicht wenig vergangen habe, deren gerechte Ahndung befürchtet hat, und 2) seinen Landesleuten auf die Weise hat nützlich werden wollen, indem er einen Streich abzuwenden gesucht, welchen ihre Handlung, vielleicht in kurzem, nachdrücklich empfinden möchte, wenn die Herren Holländer des Königes in Preußen Freundschaft nicht sorgfältiger suchten, als bisher. Damit also der **Leser** die Widerlegung seiner

Irrtümer gleichsam in einem Blicke übersehen möge, so wollen wir sogleich den Grundirrtum untersuchen; da sie denn das folgende von selbsten leicht geben wird.

Der Hauptcharakter der Pohlnischen Nation besteht vornehmlich in einer so genannten **Freyheit**, die allen natürlichen Gesetzen des geselligen Lebens widerspricht; mithin nichts anders, als den endlichen Untergang dieser Republick nach sich ziehen kann. Vermöge dieser Freyheit kann die ganze Nation nicht unschicklich in **Tyrannen** und deren **Sclaven** eingetheilet werden. Jene haben eine ungemeßene Gewalt über das Vermögen, Leben und Tod dieser und versetzen sie durch ihre unmenschliche Verschwendung in eine solche Nothwendigkeit und Verzweiflung, daß sie in der äußersten Armuth zu keinen andern Mitteln als Rauben und Stehlen Zuflucht nehmen können so, daß Fremde auf keine andere Art, als allemal in starken zahlreichen Reisegesellschaften und allerley Gewehre wohl versehen, sicher durch Pohlen reisen können, nicht anders, als ob sie gegen die furchbaresten Feinde ziehen und sich wider diese vertheidigen müßten.

Daß aus dieser ungezähmten Freyheit der Pohlnischen Großen unerhörte Grausam-

keiten entstehen müssen, wird man leicht erachten; vornehmlich, wenn man bedenkt, daß die Nation überhaupt, den hitzigen Getränken und der Trunkenheit, sehr ergeben ist; und sich daher, so wie es ihnen einkömmt, und ohne sich eben ein Gewissen daraus zu machen, einen jedweden ihrer Unterthanen, so wie er ihnen nur nicht den geforderten Gehorsam leistet, oder das Seinige herzugeben, sich weigert, entweder tod prügeln, oder aufhängen lassen.

Man darf nicht denken, daß auch die Pohlnischen Damen einmal anders gesinnet sind, ob man gleich von dem schwachen Geschlechte etwas mehrere Menschlichkeit erwarten sollte. Vielmehr macht sich eine Pohlnische Dame einen Zeitvertreib daraus: wenn sie eine von ihren Mägden oder Cammerfrauen zu tode geißeln läßt, ihr in der Todesangst nicht einmal einen Trunk Wasser gestattet, sondern mit Lust siehet, wie die Sterbende vor Durste das von ihr durch die Geißel geströhmte Blut von der Erde auflecket, und endlich mit diesem jämmerlichen Labsale stirbt.

Alles dieses, und unzählige dergleichen Schandthaten mehr, sind lauter Dinge, die mit der Pohlnischen Freyheit ganz vollkommen bestehen

bestehen; mithin nicht von der Art, daß ein solcher Tyrann einmal darüber zur Rede gestellet, viel weniger zur Strafe gezogen werden kann.

Bey allen diesen abscheulichen Vorrechten der Pohlnischen Nation, erfordern es deren Reichsgesetze immer, einen weisen, klugen und tugendhaften Regenten zu wählen, der Recht und Gerechtigkeit liebt und ausübt. Wie dieses nun mit einer solchen Pohlnischen Freyheit bestehen könne, von welcher wir eben geredet haben, wird der Leser selbst leicht beurtheilen. Und eben sowohl, in was für einer Lage der gegenwärtige König **Poniatowsky** sey, welcher alle grossen Eigenschaften besitzt, die einen Monarchen nur unschätzbar machen können. Ist es Wunder, wenn ein Volck von dieser Art einem Regenten nach dem Leben stehet, dessen Wohlfahrt mit ihrer unsinnigen Freyheit eben so wenig bestehen kann, als das Licht mit der Finsterniß?

Allein es begrif diese Pohlnische Freyheit nicht nur das Recht, die Untergebenen oder Unterthanen zu drücken, sondern auch die Verfolgung der Kätzer; welche sogleich, als sich, nach der Reformation, die protestanti

stantische Lehre in Pohlen ausgebreitet hatte, ihren Anfang nahm.

Die nächste Ursache, nebst der Pohlnischen Freyheit, waren die Jesuiten, eine Gesellschaft von Bettelmönchen, welche nicht gar lange vorher in der Absicht war errichtet worden, die päbstliche Religion aufrecht zu erhalten und auszubreiten, es geschähe, durch was für Mittel es auch immer wolle.

Daher war kein Verbrechen so grob, welches sich diese so genannte Gesellschaft Jesu nicht erlaubte; wenn solches nur zu der Ausbreitung der Catholischen Religion, richtiger zu reden, der römisch-päbstlichen Gewalt, gereichte. Daher ist nicht leicht einer der Europäischen Monarchen zu finden, welchem sie nicht nach dem Leben gestanden hat; wie manche von ihnen aber, wirklich gemordet sind, ist aus den neuern Zeiten zur Genüge, und aus der Geschichte noch mehr bekannt.

Als Beichtväter der Catholischen Regenten und Hofmeister deren Prinzen hatten sie, vermöge der Ohrenbeichte, die bequemste Gelegenheit, hinter alle Staatsgeheimniße zu kommen, dem römischen Pabste davon Nachricht zu ertheilen und ihre nöthigen Maaßregeln darnach zu nehmen; denen Prinzen aber einen

einen solchen Aberglauben und Achtung gegen den römischen Pabst einzuflößen, daß man ihnen gar leicht das Ruder der Regierung überließ: Woraus denn für ganz Europa so vieles Unglück erfolgt ist, daß die Nachwelt, so wie der Aberglaube immer mehr und mehr aus ihr verbannet zu werden beginnet, alle diese Dinge um desto weniger wird glauben wollen.

Was nun eine Gesellschaft von dieser Art für einen Einfluß in das Betragen einer Nation nothwendig haben müße, die ihre ohnedem mäßige Gemüthsgaben durch Unmäßigkeit zu Grunde richtet, deren Einbildungskraft immerwehrend von einer eben so sträflichen als widersinnigen Freyheit schwindlich ist, und sich außer diesem schon aus der Unmenschlichkeit eine Ehre macht, kann man sich ohne Erinnerung einbilden.

Was Wunder also, daß die ersten Protestanten, die sowohl von Geburt entweder vornehme, mitlere oder gemeine Pohlen waren, oder sich auch aus Deutschland, bald nach der Reformation, nach Pohlen begeben hatten, verfolgt wurden? daß man diejenigen, welche nicht nur das Bürgerrecht hatten, sondern auch so gar die verfolgte, welche bisher auf dem Reichstage Sitz und Stimme

 hatten,

hatten, und sie in keiner Reichsversammlung mehr dulden wollte?

Kirchen und Schulen wurden ihnen genommen und ihre Kinder mit Gewalt in die Schulen der Jesuiten geschickt; ihre Sacramente für ungültig erkannt und nicht mehr geduldet; ihre eheliche Copulationen für Null und nichtig erkläret; den Sterbenden die Communion, den Leichen ein ehrliches Begräbniß verweigert; und die, welche ihr Recht bey der Obrigkeit suchten, durch betrügliche Proceße um das Ihrige gebracht.

Und warum denn alles dieses? Nicht etwan aus der Ursache, als ob protestantische Christen weniger gute und rechtschaffene Bürger und Unterthanen seyn könnten, als Catholische; keines weges, weil die protestantische Religion das Mindeste enthielte, was der Redlichkeit eines Bürgers oder der schuldigen Treue eines Unterthanen nicht gemäß ist; und eben so wenig, weil man sie jemals mit einigem Scheine hätte beschuldigen können, als ob sie diesen heiligen Pflichten nicht jederzeit die allerstrengste Folge geleistet: sondern blos, um die Gewalt eines römischen Pabstes zu erweitern, die Mittel hierzu seyen auch so grausam, als sie immer wollen.

Was Wunder, daß aus diesem eigentlich Jesuitischen Regimente in Pohlen, unzählige Unruhen entstanden sind? Wer aber sollte diesen vorbeugen, oder die Ruhe wieder herstellen? Die Könige? diese waren viel zu schwach, sich wider eine mit falschen Religions-Grundsätzen verbundene Freyheit aufzulehnen, von der wir eben eine kleine Vorstellung gegeben haben.

Mithin sahen sich die Protestanten gezwungen, auswärtige Mächte um ihren Beystand und Vermittelung anzusprechen, wenn sie Ruhe haben wollten. Allein, auch diese wehrete nicht lange. Denn weil die Gesellschaft Jesu unter andern auch den Grundsatz angenommen hatte: **Den Ketzern muß man weder Treue noch Glauben halten;** so wurden auch die noch so heilig beschwohrenen Friedenstraktaten eben so leicht wieder gebrochen als beschwohren, und die Verfolgungen wieder ärger als vorher.

Endlich wurde im letztverwichenen Jahrhunderte 1660 der Olivische Friede zwischen der Republick und Schweden geschlossen, auf demselben auch die Religions-Zwistigkeiten abgethan: und zwar so, daß die Pohlnischen Protestanten, oder daselbst so genannten **Dissidenten**, ins künftige weder an ihrem Bürgerrech-

gerrechte gekränkt werden, sondern eben so wohl die freye Religionsübung geniessen sollten, als die Catholicken: zu welchem Ende denn der westphälische Friede, welcher 1648 geschlossen worden, zum Grunde gelegt wurde.

Auf diesem Olivischen Frieden hat selbst das Haus Oesterreich das Mittleramt geführet, und fast alle Europäischen Mächte die Garantie für denselben übernommen; so, daß sie denjenigen für ihren gemeinschaftlichen Feind erkennen, und ihn mit der Gewalt der Waffen zwingen würden, dem beleidigten Theile die schuldige Satisfaktion zu geben, welcher sich unterstehen würde, ihn zu brechen.

Allein, alles dieses hat die Jesuiten nicht abhalten können, die Catholicken oder so genannten **Conföderirten** zu einem abermaligen Friedensbruche zu verleiten, und die Protestanten eben eben so wieder zu verfolgen, als unzehlig oft vorher: warum? den Kätzern darf man weder Treue noch Glauben halten.

Nun entsteht hieraus 1) die Frage: sind diejenigen Mächte, welche für den Olivischen Frieden die Garantie geleistet haben, verbunden, die Conföderirten Pohlen, welche

che die Protestanten gegenwärtig aufs neue verfolgen, mit der Gewalt des Krieges anzugreifen? Kein Mensch wird das Gegentheil behaupten: weil dieses der Inhalt des gedachten Friedens nicht anders erfordert, und alle ihre gütlichen Vorstellungen, Bitten, Flehen und Ermahnen nichts hat helfen wollen.

2) Wie soll aber von diesen garantirenden Mächten der Friede wieder hergestellet werden, worzu sie sich oder ihre Vorfahren, eidlich verbunden haben? Diese Frage wird von beyden Partheyen merklich verschieden beantwortet. Denn der ächte Pohle, dem sein edles Kleinoth der Freyheit am Herzen liegt, sagt: es geschehe auf eine Art, als es wolle, nur darf keine der garantirenden Mächte ihre Truppen auf Pohlnischen Grund und Boden führen; und denckt, auf diese ziemlich grobe Art, der drey hohen alliirten Oesterreich, Preußen nnd Rußland zu spotten.

Diese drey Mächte aber machen ihre Schlußfolgen anders und antworten: Weil wir, vermöge des Olivischen Friedens, welchen die conföderirten Pohlen abermahl gebrochen haben, ihre Feinde sind, indem alle gütlichen Vorstellungen nichts fruchten wollen; so giebt uns dieses Recht des Krieges, auch zu gleich das Recht über das Leben und Tod der Meineidigen,

gen; haben wir aber dieses, um wie viel mehr das Recht über ihre bisherige grausame Freyheit und ihr ganzes Vermögen, oder Königreich.

Da nun der Friede unmöglich auf eine andere Art dauerhaft wieder hergestellet werden kann, als indem wir dieser so genannten Freyheit ein Ende, uns die ganze Nation unterwürfig machen, und ihr Gesetze vorschreiben, die mit der Menschlichkeit und dem geselligen Zustande bestehen können; so wollen wir sie hiermit zu unsern Unterthanen machen, und auf diese Weise schon dafür stehen, daß allen fernern unmenschlichen Verfolgungen vorgebeuget werde. Worzu wir auch ohne dem vermöge des Rechts der Natur verbunden seyn würden, wenn auch niemals ein Olivischer Friede geschlossen wäre.

Kein Mensch, welcher nur der gesunden Vernunft einiges Gehör giebt, wird hierwider etwas einwenden. Denn jedermann ist ja verbunden, dem Unterdrückten beyzustehen, und ihn mit Gewalt für der widerrechtlichen Gewalt eines andern zu schützen; er mag darum gebethen seyn, oder nicht.

Was hierwider der Pohle mit seiner unsinnigen Freyheit immer einwenden mag, so ist

ist gar nicht einmal darauf zu achten; weil diese elende Ausflucht weiter nichts, als ein elendes Gespötte ist, womit er die Welt, und vornehmlich die drey hohen Alliirten, nur zu teuschen sucht.

Will man 3) fragen: warum denn eben nur diese drey Mächte, Oesterreich, Rußland und Preußen sich die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens angelegen seyn lassen, da doch die meisten Europäischen für den Olivischen Frieden die Garantie geleistet hätten; so ist die Antwort: weil diese, wegen der entfernten Lage, keinen kostbaren Krieg führen wollen, wegen welches sie keine Schadloshaltung hoffen können, da ihnen die weitentlegenen Pohlnischen Eroberungen nicht anständig seyn können; die erwehnten drey Mächte vollkommen hinreichend sind, den Zweck des Friedens zu erhalten; diese aber ihre benachbarten Pohlnischen Eroberungen besser nutzen können; und endlich, sich auch niemand hierum zu bekümmern hat, weil diese übrigen Europäischen Mächte mit ihrer Gleichgültigkeit, das Verfahren der drey hohen Alliirten vollkommen billigen.

Wollte man 4) fragen: weswegen denn eine jedwede der drey alliirten Mächte genau diejenigen Provinzen von Pohlen zu seinem

nem Antheile nähme, die ihr am nächsten liegen; so ist die Antwort sehr leicht: weil nehmlich des Gegentheil vollkommen widersinnig wäre. Haben also die drey alliirten Mächte ein unstreitiges Recht auf ganz Pohlen, können sie sich in dasselbe nach Belieben theilen, und diejenigen Provinzen davon nehmen, welche ihnen am nächsten liegen; so gebühret auch dem Könige in Preußen Danzig und Pommerellen: auch so gar aus dem Grunde, den die Pohlen und Danziger angeben: daß nehmlich Danzig und Pommerellen unstreitig von je her zu Pohlen gehöret habe.

Was endlich 5) den scheinbaren Einwurf anbetrift, da man glaubt: Die hohen Alliirten handelten gegen den König in Pohlen ungerecht, daß sie sich in seine Monarchie theilten; so scheint es wohl eben nicht, daß dieses ein grosses Unglück für einen preiswürdigen Monarchen sey, wenn, da er blos seiner großen Eigenschaften wegen, gehasset wird, indem er Recht und Gerechtigkeit üben will, und einen Abscheu an Verfolgungen und Jesuitischen Grundsätzen hat, man ihn von der Wuth eines Volkes befreyet, das alle Gesetze des Naturrechts und Menschlichkeit unter die Füße tritt, und bey welchem er nicht einen Tag seines Lebens sicher ist. Sollte man denen so grossen Alliirten nicht die Billigkeit zutrauen, daß

daß sie einen so preiswürdigen Monarchen, bis an das Ende seines Lebens, diejenige Ehre und Gemächlichkeit sorgfältigst verschaffen und geniessen lassen würden, der ein weit edleres Volk zu regieren verdient, als die Pohlen?

Nach diesen vorläufigen Erinnerungen wollen wir sogleich zu der

Widerlegung der vorhergehenden Schrift

gehen.

§. 1 Meint der Verfasser, man könnte das Verfahren der gedachten drey Mächte mit Pohlen, nicht besser beurtheilen, als wenn man die doppelte Frage aufwürfe und beantwortete: 1) ob das Verfahren der Alliirten den Rechten gemäß, 2) ob es nützlich oder zuträglich sey? Was die Beantwortung der erstern Frage anbetrift, so ist dieses Verfahren nicht nur gerecht, erlaubt oder rechtmäßig, sondern die Alliirten sind vermöge des Naturrechts und Kraft ihrer Eidespflicht, womit sie, oder ihre Vorfahren, den Olivischen Frieden beschwohren haben, darzu verbunden. Ist aber dieses, was brauchen sie

sie sich denn darum zu bekümmern, ob dasselbe eben den Holländern zuträglich sey, und mit den bisherigen Vortheilen ihrer Handlung bestehen könne, oder nicht; denn dieser ist doch eigentlich derjenige Punkt, der ihm so sehr am Herzen liegt, und weswegen er immer die intereßirten Absichten der Holländer mit der Wohlfahrt des ganzen Europa, ohne Zweifel vorsetzlicher Weise und aus ArgList, vermenget. Thue ich also niemanden Unrecht, wenn ich mich meines Rechts bediene und meiner Pflicht nachkomme, ohne darauf sehen zu dürfen, ob einem andern Nachtheil daraus erwachse; was ist denn dieses für eine Distinktion, die er hier angiebt, indem er fragt: ob das gedachte Verfahren **gerecht** und **zuträglich** sey? Gewiß, von eben der Art, als wenn ich das ganze menschliche Geschlecht in Mannspersohnen und Affen eintheilen wollte.

In dem Folgenden ist seine Philosophie nicht ein bisgen gesunder. Denn da heißt es: "§. 2. 3. Wenn diejenigen Gründe, womit "die gedachten Höfe ihre Ansprüche beweisen, "oder wenigstens beweisen wollen, richtig sind, "der Pohlen ihre aber nicht, so ist das Verfah"ren **rechtmäßig**. Ist dieses Verfahren aber "dem Nutzen aller Europäischen und selbst der "drey alliirten Mächte gemäß, so ist dasselbe "**nützlich**." Dieser absurde Gedanke fließt unmittelbar aus dem vorhergehenden. Da nehmlich die Alliirten gar nicht gehalten sind, sich eigentlich einmal darum zu bekümmern, ob dieses Verfahren den Holländern zuträglich sey, oder nicht; genug, wenn denselben nur keine Ungerechtigkeit vorgeworfen werden kann. Daß er aber allemal das allgemeine Beste von Europa nennt, und der Holländer ihr Interesse meint, davon werden wir im Folgenden bündig genug überzeugt werden. Nicht zu gedenken, daß es schon ein poßirliches Verfahren ist, wenn ich jemanden, der sich alle Mühe giebt und Kosten anwendet, eine ihm zugehörige Erbschaft zu erlangen, in die Länge und Breite vor demonstriren wollte, er möchte diese Erbschaft ja fahren lassen, weil sie ihm gar nicht nützlich sey.

Nachdem uns hiermit der **Verf.** seinen Entwurf geliefert hat, so kommt er nunmehro §. 4. zur Sache, und beweiset uns den Hauptpunkt der gerechten Sache, der Pohlen nehmlich, auf nachfolgende Art. "Es zweifelt niemand, daß diejenigen Gründe, welche die Pohlen, zur Vertheidigung ihrer Sa"che, beygebracht haben, von der Art sind, "daß sie ein jedweder Regent würde beyge"bracht haben, wenn man ihm seine Besitz"ungen

"tzungen auch nur im mindesten streitig zu ma-"chen, gesucht hätte. Käme es daher blos "auf Gründe des Völkerrechts an, so "hätten die Pohlen gerechte, die Alliirten aber "ungerechte Sache."

Hätte er doch wenigstens nur einen einzigen von den Gründen angeführt, welche die Pohlen zum Beweise ihrer Sache beybringen, damit man doch einigermaaßen urtheilen könnte, wes Geistes Kinder diese Gründe sind; den Beweis wollten wir ihm gern schenken: so aber sagt er ganz und gar nichts, so sehr er auch gehalten ist, vornehmlich den Hauptpunkt der Pohlnischen gerechten Sache, außer Streit zu setzen. Es kan also unmöglich anders seyn, als daß er sich geschämt hat, einen von diesen Gründen, die Pohlnische Freyheit, Gerechtsame der Pohlen, die Protestanten zu verfolgen, und dergleichen verkehrtes Zeug mehr, einmal zu nennen; weil er sich bey der ganzen vernünftigen Welt damit nur verächtlich und lächerlich gemacht haben würde. Mithin war es freylich schlauer gehandelt, sich lieber einer sophistischen Art des Disputirens zu befleißigen; damit er nicht ganz und gar außer aller Verlegenheit seyn möchte, zu entwischen, ohne daß man ihn ertappen kann.

Nach-

Nachdem der elende Scribent auf diese Art bewiesen hat, so geht er nunmehro weiter und sagt §. 5. "Die Alliirten hätten sieben "bis achtmal hundert tausend Mann auserle-"sene und wohlexercierte Truppen auf den "Beinen. Mit diesen führten sie den Beweis, "wider welchen weder die Pohlen, noch ganz "Europa etwas einwenden könnte u. s. f."

Hat er denn aber noch nicht gelernt, daß eine überlegene Gewalt nicht allemal der Beweis einer Ungerechtigkeit sey? Wenn also Aeltern ihre Kinder, oder Obrigkeiten Verbrecher züchtigen und strafen, so handeln beyde erstere allemal ungerecht. Warum? sie verfahren mit einer überlegenen Gewalt.

Nachdem er nunmehro seine Sache in Betracht der zu liefernden Beweise recht wohl gemacht zu haben glaubt; so heißt es § 6. "Nachdem die erstere Frage," (wegen der Gerechtsame nehmlich) "von den Alliirten auf eine "ganz neue und besondere Art, aber so entschie-"den sey, daß sie deutlich genug in die Augen "falle; so würde es unnöthig seyn, sie weiter "zu untersuchen."

Ist

Ist diese Untersuchung unnöthig, warum verspricht er denn auf dem Titel seiner Schrift eine Untersuchung, und läßt dennoch den Hauptpunkt, worauf alles ankommt, weg, die Gerechtsame der Pohlnischen Sache nehmlich. Worzu soll das ganze folgende Geschmiere von dem Nutzen der Holländer und des ganzen Europa, das ohne dem weiter nichts ist, als ein blauer Dunst, welchen er dem Publikum vorzumachen denkt, da er meint, es sey gar nicht einmal nöthig, von der gerechten Sache der einen oder andern Partey das Geringste zu erwehnen? So wenig wir also einmal gehalten wären, auf das ganze folgende Gewäsche überhaupt etwas zu antworten, so geduldig wollen wir uns überwinden, alles kurz und gut anzuhören, was er zum Besten seiner Sache vorzubringen glaubt, und es widerlegen.

Was die zwote Frage (§. 1.) anbetrafe, so meint er §. 7. "dieselbe sey eben so wohl "entschieden, als die erstere, doch könne man "über dieselbe eine reifere Untersuchung an-"stellen. Die Sache sey aber ungleich verwor-"rener; habe sich daher der Scharfsinnigkeit "der Ministers der drey alliirten Höfe leicht "entziehen können. Weswegen denn er nun-"mehro bereit sey, dieselben mehr zu erleuch-"ten u. s. f."

Hat

Hat er aber die erstere und wichtigste Frage aus der Ursache nicht beantworten mögen, weil sie bereits (durch den Ausschlag der Waffen nehmlich) entschieden war; so sehen wir gar nicht ein, weswegen er wegen der zwoten, die viel weniger, oder gar nichts, zu bedeuten hat, ein so weitläuftiges als unnützes Gewäsche macht, und einige Bögen damit anfüllet.

§. 8. Verspricht er, erstlich zu untersuchen, "was das Verfahren der Alliirten für "eine Beziehung auf den gemeinschaftlichen "Nutzen von ganz Europa und zweytens auf "ihren eignen Nutzen habe: sagt §. 9. von "einigen Grundsätzen, welche die Europäischen "Mächte von je her angenommen hätten, und "wodurch sie gleichsam eine Art von Republick "geworden wären. Einer von diesen Grund-"sätzen sey §. 10. der: daß der Schwäche-"re niemals ein Raub des Stärkern "werden dürfe; und diesen Grundsatz er-"fordere der allgemeine Nutzen von Europa. "Weil der Eroberer sonst seine Gewalt leicht "weiter mißbrauchen könnte u. s. f."

Von diesem vorgegebenen Grundsatze wissen wir mit allen Publicisten kein Wort. Wäre derselbe wahr, so müßte man gar keine

 Un-

Ungleichheit der Europäischen Mächte dulden, das heißt, sie alle mit einander in einen Krieg verwickeln, weil gewiß nicht zwo unter ihnen allen zu finden sind, deren Kräfte einander vollkommen gleich wären: und dieser Krieg dürfte nicht eher aufhören, bis alle einander gleich geworden wären. Warum? Die Schwächern müßen sich fürchten, daß sie von den Stärkern nicht verschlungen werden. Gewiß! ein herrlicher Grundsatz, der allein schon vermögend wäre, ganz Europa zu Grunde zurichten; nicht einmal zu gedenken, daß alle neuen Eroberungen, Erbschaften, Erbverbrüderungen, ja das ganze Eigentumsrecht selbst, unter was für einem Titel dasselbe auch immer ausgeübt werden möchte, durch diesen Grundsatz zu Grunde gerichtet werden müßte. Mithin ist ja offenbahr: daß alles darauf ankommt, ob ich zu dem, was ich in Besitz habe oder nehmen will, berechtiget bin, oder nicht; und eben dieses ist derjenige Punkt, auf welchen sich der Verf. durchaus nicht einlaßen will, sondern uns lieber ein Jus publikum prediget, welches die Hottentotten wahrhaftig sehr verbitten würden.

Was er dahingegen §. 11. von der **Verjährung** sagt, ist aus der Ursache ganz gut, weil sonst alle Mächte in der Welt auf einen jedweden andern Staat Ansprüche machen könnten; wodurch sie eben, wie durch seinen vorhergehenden Grundsatz, mit einander in einen Krieg verwickelt werden würden. Nur muß er nicht aus dem irrigen Grunde der Verjährung die Folge ziehen: als ob die drey alliirten Mächte sonst keine Gründe ihrer Ansprüche hätten.

Da er aber §. 12. der vornehmsten Europäischen Friedensschlüße, und unter andern des **Olivischen**, gedenkt, so ist nicht zu begreifen, wie ihm aus demselben die Gerechtsame des Verfahrens der Alliirten mit Pohlen, nicht sonnenklar hätte in die Augen leuchten sollen. Vornehmlich, da er ausdrücklich die Worte aus dem **Mably** abschreibt: "Die für die Europäischen Friedensschlüße "garantirenden Mächte, hätten denjenigen "als ihren gemeinschaftlichen Feind anzusehen, "der sich unterstanden, einen solchen Frieden "zu brechen."

Und dennoch hat er den Grund des Verfahrens der Alliirten mit Pohlen nicht nur nicht entdecken können; sondern schreibt sogar §. 15. "sie handelten diesen Friedensschlüßen "gerade zuwider, träten die heilsamsten Gesetze, "und

"und mithin die Wohlfarth von Europa zu„gleich, unter die Füße."

"Wäre es erlaubt, daß sich die Stärkern „gegen den Schwächern verbänden, und ihn „über einen Haufen würfen, so hätten ja die „Alliirten allerseits nichts anders, als eben „ein solches Schicksal von ihren Nachbarn zu „befürchten:" welches er ihnen allen in manchen erdichteten Beyspielen, von §. 16 bis 19. mit aller Beredtsamkeit sorgfältig ans Herz legt. "Vornehmlich aber habe der König in „Preußen §. 20. dergleichen zu befürchten, „weil dieses böse System, "(das ihm so sehr „verhaßt ist,)„ gewiß in dessen Cabinette ge„schmiedet sey, womit er aber seine Alliirten „zugleich hintergangen habe. Weswegen er „denn dieser ihre Rache um desto mehr zu em„pfinden haben würde u. s f."

Das gantze Gewäsche fließt aus dem Irrtume: daß die Alliirten gegen Pohlen ungerecht handelten. Da sie aber nichts anders thun, als worzu sie, vermöge des Naturrechts und der Friedensschlüße verbunden sind, indem sie einem so genannten freyen Staate ein Ende machen, welcher alle Naturgesetze unter die Füße trit, seinen Mitbürgern so,

so, wie allen seinen Nachbarn zur Last ist; so kann und muß der Untergang von ganz Pohlen mit der Wohlfahrt des sämmtlichen Europa, nicht nur bestehen, sondern diese erfordert ihn vielmehr ganz unumgänglich nothwendig. Sollte sich aber dermaleinst einer dieser Alliirten Staaten gegen die übrigen Europäischen eben so verhalten, als Pohlen gegen diese; so hätte er freylich kein anderes Schicksal zu erwarten, weil er kein beßeres verdiente. Daß aber der König in Preußen, (denn den meint er doch, wie aus dem folgenden offenbahr ist) dieses System 1) sollte geschmiedet, 2) mit demselben die beyden übrigen hohen Alliirten hintergangen haben, ist nichts anders, als eine boshafte Erdichtung eines ehrlosen Calumnianten, welcher, mit dergleichen schändlichen Lügen, Zwistigkeiten und Krieg unter den drey hohen Alliirten anzuzetteln sucht, blos, damit seine intereßirten Absichten nicht gekränkt werden möchten; wenn solches auch mit dem Untergange vieler tausend Menschen und der Pohlen besonders, geschehen sollte. Denn jedermann wird leicht einsehen, daß, wenn es einem solchen Bösewichte gelingen sollte, dergleichen Unglück anzurichten, dieses gewiß das aller größeste wäre, welches den Pohlen nur begegnen könnte. Denn, wie sollte ein ohne dem schon durch seine innerlichen Kriege verheeretes Land bestehen,

wenn es noch der Schauplatz einen Krieges unter den drey Alliirten Mächten würde? Auf alle dergleichen höchst betrübte Folgen aber siehet ein gewissenloser Mensch nicht; sein Geitz denkt nur auf das Intereße; und dieses zu befördern, trägt er gar kein Bedenken, wenn gleich die Welt untergehen sollte. Von welchem allen wir im folgenden ausführlicher reden wollen, wenn er sich weiter heraus läßt, weswegen denn der König in Preußen seine Alliirten hintergangen habe.

§. 21. Kommt unser politische Kannengiesser gar auf einen moralischen Text "und bittet die Alliirten, doch zu bedenken, was sie "durch die Ausführung ihres bösen Systems, "dem gemeinen Manne in der ganzen Christenheit für ein Aergerniß gäben, indem sie "den Gesetzen der Natur und Religion zuwider handelten. Dergleichen Verfahren liesse "sich schon aus der Denkart des Verfassers "eines *Systeme de la Nature*, oder "eines **Cromwell** erklären (womit der König "in Preußen getroffen seyn soll, ohngeachtet "dieser die Widerlegung des oben angeführten Werks veranstaltet hat, die in Berlin bey **Deckern** zu haben ist); daß aber ein "Paar Käyserinnen, deren eine wegen ihrer "Gottesfurcht, die andere aber wegen ihrer "philosophischen Einsichten berühmt und gepriesen sey, kann er gar nicht begreiffen." Mithin mag der geneigte Leser selbst urtheilen, wer unter ihnen der Verführer des Volks sey.

Wir aber können noch viel weniger begreifen, weswegen denn ein Mann, wie der Verfasser ist, dem nehmlich die guten Sitten der Menschen so sehr am Herzen liegen, weil er so sehr fürchtet, sie möchten durch böse Beyspiele verdorben werden, dieses so merkwürdige Beyspiel von Pohlen, nicht vielmehr zu ihrer Besserung anwendet. Denn, wäre es ihm um diese würklich zu thun, so würde er ihnen zeigen: wie der liebe Gott die offenbahren Bosheiten der Menschen, welche so gar unter ihnen gesetzmäßig geworden sind, so sehr verabscheue, daß er zuweilen ganze Völker und Königreiche zu Grunde richtete; wovon das Schicksal von Pohlen ein offenbahrer Beweis sey. Gewiß! ein so merkwürdiger Text, daß, wenn dieser keinen Eindruck in die Gemüther macht, es in der That um die Besserung der Menschen schlecht aussiehet. Allein, dergleichen edle Gedanken, die Besserung der Menschen betreffende, muß man wahrhaftig von keinem Menschen erwarten, den der allerschmutzligste Geitz in den niederträch-

derträchtigsten Calumnianten umgebildet hat: und wenn ein solcher sich untersteht, von Ehre, Wohlanständigkeit, Tugend und Religion zu schwatzen; so wird es eben den Eindruck machen, als wenn ein Nicol List die Menschen zur Verleugnung irdischer Güter ermahnete. —

Nachdem er nunmehro glaubt, den Europäischen Mächten die Gefahr sattsam zu Gemüthe geführt zu haben, in welche sie durch dieses Theilungssystem gesetzt würden; so kommt er nunmehro auf einen andern Text, und will auch zeigen: daß dieses System den drey hohen Alliirten selbst nachtheilig sey.

Die Grille, die er hier §. 22 zu Markte bringt, ist unstreitig ein Artikel aus der Holländischen Krämer-Philosophie. Denn, vermöge derselben heißt es: "Die drey Mächte hätten vermuthlich den Grundsatz bey "ihren Theilungssystem beobachten wollen, "daß die Verhältniß ihrer Kräfte gegen ein-"ander durch diese Theilung nicht hätten verän-"dert werden sollen." Ja er meint sogar, es "sey widersinnig, daß sie anders gedacht hät-"ten: weil niemand dem andern mehr Kräfte, "in Beziehung gegen die seinigen, zugestehen "würde, als dieser vorher gehabt hätte."

O! nein, mein guter Krämer-Philosoph, so verfahren grosse Mächte, wenn sie Gerechtigkeit lieben, gar nicht; sondern sie lassen einem jedweden das nehmen, was ihm gehört, ohne sich berechtiget zu glauben, darum besorgt zu seyn, wie sehr er dieses sein neues Eigenthum zu seinem Vortheile anwenden könne und wolle. Achtete man sich nicht verbunden, nach diesem Grundsatze zu denken; so würden dadurch alle auch noch so rechtmässige neuen Besitzungen nicht nur verbothen seyn, sondern alle Staaten in der Welt in unaufhörliche Kriege versetzt werden. Warum? Der eine ist mächtiger, als der andere. Mithin besitzt er den Ueberschuß seiner Macht nicht mit Recht: dieser muß ihm also abgenommen werden u. s. f. wie wir ihm solches in dem Vorhergehenden schon bedeutet haben. Sollte man wohl glauben, daß ein Mann, der den religiösesten und tugendhaftesten Princeßinnen unserer Zeit, eben eine so scharfe Moral geprediget hat, sich jetz unterstehen könnte, alle natürliche Gesetze und Billigkeit über einen Haufen zu werfen, und die ganze menschliche Gesellschaft in unaufhörliche

liche Kriege zu stürtzen? *O auri sacra fames, ad quae non mortalia pectora cogis!*

§. 23. Sollen die Alliirten den geometrischen Grundsatz bey ihrem Theilungssystem angenommen haben: "Wenn ungleiche "Grössen um gleich viel vermehret würden, so blieben sie beständig ungleich." Zu folgen dieses hätten sie die von Pohlen hinweg genommenen Theile, gleich gemacht, oder wenigstens gleich machen wollen. Nun zeigt er aber

§. 24. Mit vieler Staatswissenschaft und Mathematick zugleich: Daß sich die Preußische Macht zu der Oesterreichischen wie 2 zu 3 verhalte. (woher er diese Verhältniß gelernt hat, mag Gott wissen.) Durch diesen gleichen Zuwachs der eben erwehnten Verhältniß aber, sey dieselbe aufgehoben, weil die Verhältniß wie 3 zu 4 heraus käme. Ja die Ungleichheit nähme noch mehr zu, wenn man diese abermal um gleich viel z. E. um 1 vermehrete; weil alsdenn 4 und 5 erhalten würde u. s. f. Kurz, es ist ein so elendes und erbärmliches Gewäsche, dergleichen man sich gar nicht vorstellen kann. An den arithmetischen Sätzen liegt die Schuld nicht: denn diese sind wahr genug. Allein sie lassen sich auf dergleichen grobe Irrthümer gar nicht anwenden, dergleichen unser Krämer-Philosoph alle Augenblicke begeht, ohne, daß eben so widersinniges Zeug in grosser Menge ferner daraus erfolgen sollte.

Alles dieses aber bemerkt er im geringsten nicht, sondern meint immer, er habe seine Sache recht sehr gut gemacht, und sein ganzes Gewäsche auf einem noch festen mathematischen Grund und Boden aufgeführet. Mithin geht er nunmehro immer weiter und zeigt §. 25: "Daß durch die gleiche Ver-"mehrung ungleicher Mächte, deren vorige "Verhältniß aufgehoben würde; um wie viel "mehr aber, wenn die geringern einen grössern "Zuwachs erhielten: und eben dieses ist derje-"jenige herzbrechende Punkt, welchen er gar "nicht statuiren will. Denn er setzt vor-"aus: Der König in Preußen sey bisher "nicht so mächtig gewesen, als eine von seinen "beyden Alliirten; er würde ihnen aber "durch den gleichen Zuwachs seiner Macht, "mehr gleich, als vorher; und nochmehr, "wenn der ihm von Pohlen zugefallene Theil "gar besser sey, als ein jeder von den beyden "Theilen seiner Alliirten u. s. f."

Wie

Wie aber, wenn wir annehmen, was nehmlich den ersten Punkt anbetrift, (da nehmlich die Glieder der Verhältniß um gleiches vermehret werden,) die Verhältniß der Preußischen Macht zu einer jedweden der beyden übrigen, sey nicht wie 2 zu 3, sondern umgekehrt wie 3 zu 2; und ich sehe gewiß nicht den geringsten Grund, weswegen ich nicht diese Verhältniß eben so wohl annehmen sollte, als er jene vorausgesetzt hat. Ferner, wenn ich nicht nur die Gleichheit der den Alliirten von Pohlen zugefallenen Theile, sondern eben so wohl beweisen könnte, als er, daß der eigentliche Werth überhaupt, er mag gegenwärtig schon vorhanden, oder auch erst nach hundert Jahren augenscheinlich seyn, sich viel höher erstrecke, als der Preußische? Eine Bemühung, die gewiß eben so schwehr nicht seyn würde. Worzu aber sollte sie dienen, vornehmlich, da die allerseitigen neuen Besitzungen blos aus ihrer Rechtmäßigkeit und dem Vergleiche der hohen Alliirten erörtert werden müssen, ohne, daß sich jemand darum zu bekümmern hat, wie gut ein jedweder von ihnen seinen Antheil nutzen werde.

Nichts desto weniger fährt er immer fort, zu demonstriren und zu beweisen, daß der preußische Antheil besser sey. Er beschuldiget

get die Cabinetter der alliirten Höfe, daß sie nicht auf alle Umstände genau geachtet, sondern weiter auf nichts, als die Grösse des Bodens, dessen Güte, Bevölkerung und wie stark die Handthierungen getrieben würden, gesehen hätten: weil nun in Betracht dieser die Gegenden von Pohlen an den Ungarischen und Rußischen Gränzen nicht so gut wären, als gegen Preußen, so haben Oesterreich und Rußland durch einen dreyfach grössern Antheil ihre Schadloshaltung bekommen. Diese aber sey noch lange nicht hinreichend; anstatt, daß ein anderer mit mehrerm Rechte sagen würde, sie sey überflüßig hinreichend.

Daher behauptet er §. 26. aber ohne, es zu beweisen: Daß die Ländereyen in dem Preußischen Theile, just dreymal so einträglich wären, als die in den übrigen beyden Antheilen. Wer den Beweis haben will, der sehe, wo er ihn bekommt. Gesetzt aber, es wäre wahr; so dependirt ja die Ergiebigkeit der Ländereyen von dem Fleiße und der Art ihrer Bearbeitung. Denn kein Oekonome leugnet, daß alle Ländereyen ohne Unterscheid ungleich tragbarer gemacht werden können, als sie sind; mithin darf man sie nur mit fleißigen Arbeitern genug versehen, und, wo diese fehlen, da muß man sehen, daß man sie bekommt.

kommt. — Will man sagen: Dieses sey nicht allemal möglich; so antworten wir: es ist allezeit möglich; wenn man es nehmlich nur auf die gehörige Art anfängt; den neuen Einwohnern lange genug die Tributfreyheit gestattet, ihnen Vorschuß am Gelde und andere zum Ackerbaue nöthige Hülfsmittel giebt; so wird man gleich inne, wie sie aus andern Ländern, da sie überflüßig sind und in Armuth leben, auswandern, und die ihnen angewiesenen neuen Besitzungen mit Freuden annehmen. Da nun von dem Ackerbaue alle übrigen Vortheile eines Landes abhängen; so werden auch Künste und Handwerker bald in Flor kommen. Gesetzt nun Oesterreich und Rußland machten dergleichen Versuche, die nicht wohl fehlschlagen können; ist es nicht offenbahr, daß Preußen bey dieser Theilung zu kurz käme? So viel ist es also gefehlt, daß dasselbe, überhaupt nehmlich erwogen, zu große Vortheile davon haben sollte. Denn einzig und allein auf das Gegenwärtige zu sehen, wie der Verf. §. 27. thut, ist ein eben so grober, als vorsetzlicher Fehler.

Was er von der Stärke eines Volks §. 29. sagt, und daß sich dieselbe wie die Anzahl von Menschen nebst dem Eifer verhalte, mit welchem die Gewerbe getrieben werden, ist

ist so ziemlich wahr, obgleich nicht vollkommen: weil man die Stärke eines Volks zuweilen fast lediglich in dessen Reichthume setzen kann. Denn, weil man für Geld Leute zu allerley Gebrauch, und Soldaten im Ueberfluße haben kann; so ist offenbahr, daß man nicht allemal auf die Menge der Einwohner sehen dürfe; wenn nehmlich alle übrigen Umstände gleich bleiben, und wenige Einwohner in dem einen Staate ungleich größeres Vermögen zu erwerben, Gelegenheit haben, als mehrere in einem andern.

Was er §. 30. von den Oesterreichischen Ländern sagt, "daß sie sehr entvölkert wären, ist zwar wahr, vornehmlich in Ungarn." Die vornehmste Ursache aber hiervon ist, daß die nicht catholischen Einwohner von den Catholischen Pfaffen sehr gedruckt werden. Wer wollte nun wohl so höchst unbillig handeln, und einen solchen bisherigen Regierungsfehler, der aber ohnedem unmöglich lange mehr dauern kann, dem Könige in Preussen zur Last legen, wie solches unser gegenwärtiger Staatsmann thut?

Noch viel unbilliger, ja dummer, ist es; wenn er §. 31. die allmehlige Zunahme

der Bevölkerung für gar keinen Vortheil oder Schadloshaltung erkennen will.

Auch ist es ihm §. 33. noch nicht genug, daß Oesterreich zur fernern Schadloshaltung die Salzwerke Wieliczka, Bochnien und Sambov; Rußland aber die alleinige Schiffahrt auf der Dwina erhält Und dieses Wehklagen über die Preußischen gar zu großen Vortheile, die ihm wie ein Stachel durchs Herz gehen, ob sie gleich nichts anders, als elende Früchte seiner kranken Einbildungskraft sind, wehret in einem fort bis §. 35.

Ja er führt den beyden Kayserinnen, dem ganzen Europa und der übrigen Welt, §. 36. noch andere zu Gemüthe, die sie nicht einmal bemerkt hätten: denn freylich ist er der Mann, der in allen Stücken viel weiter siehet, als andere Menschen. Der geneigte Leser beliebe jetzt ja auf das genau acht zu geben, was er hier vorzubringen anfängt: denn er kommt nunmehro immer näher und näher auf diejenigen Vortheile des Königes in Preußen, die ihn eben so giftig machen, und darinnen bestehen: "er kann es vors erste gar nicht leiden, daß der König Pohlnisch Preußen erhält, welches zwischen seinem Königreiche, Pommern und der Mark liegt. Denn hierdurch bekommt er seine Länder zusammen und befreyet sie von mancher Beschwerlichkeit der Regierung."

"Hier gegen," heißt es ferner §. 37. "genießen die beyden Häuser Oesterreich und Rußland gar keine Schadloshaltung. Ihre neuen Eroberungen haben nehmlich keinen solchen Einfluß in ihre Monarchien, als der gedachte Antheil des Königes in Preußen; vielmehr verliehren sie diejenige Rundung ihrer Staaten, die sie vorher hatten."

Würden denn aber die beyden gedachten Häuser davon größere Vortheile haben, wann eins von ihnen Pohlnisch Preußen erhielte? So wahnwitzig wird er doch wohl nicht seyn, daß er dieses behaupten wollte: denn vielleicht würde er nicht weniger Ursache haben, eben dergleichen Klagelieder anzustimmen. Ist also die Lage der Dinge von dieser Art, warum will man denn dem Könige in Preußen diejenigen Vortheile nicht gönnen, zu deren Genuß niemand fähig ist, als er? Gewiß ein Beweis von einem so niederträchtigen Neide,

de, als er nicht leicht gefunden werden kann. Nicht einmal zu gedenken: daß eben diese dem Könige so bequeme Lage von Pohlnisch Preussen, die allervornehmste Ursache ist, daß er seinen beyden hohen Alliirten so wichtige Vortheile viel größerer Länder, zugestanden hat, die seinigen genauer mit einander zu verbinden.

Endlich kommt er §. 38. auf denjenigen Hauptvortheil des Königes in Preußen, den er darinnen setzt: "daß dieser Monarch Herr "über eine Strecke von Küsten an der Ostsee "wird, die sich auf hundert Meilen erstrecket."

Und hierinnen besteht denn freylich dasjenige Herzeleid, welches der Verf. mit seinen Landesleuten, den Herren Holländern, empfindet, wenn sie beherzigen, wie sehr der König hierdurch in den Stand gesetzt wird, in Ansehung der Handlung, ihnen immer mehr und mehr, ein bisgen die Waage zu halten, oder wohl gar einigen Abbruch zu thun. Der geneigte Leser hat nunmehro hiermit den völligen Schlüßel zu der Eröfnung aller derjenigen Ursachen, welche den Verf. bewogen haben, diese Blätter heraus zu geben, den König in Preußen bey seinen Alliir-

Alliirten, dem ganzen Europa und aller Welt, verdächtig zu machen, wenn solches gleich durch einen noch so blutigen Krieg und mit dem Untergange von ganz Pohlen, geschehen sollte.

Daher fängt er nunmehro §. 39. an, auch diejenigen Vortheile dieses Monarchen zu erzehlen, welche zwar noch nicht wirklich sind, sondern, seinen Gedanken nach, bald aus diesem neuen Besitze erfolgen möchten: wovon der vorläufige Beweis "1) der neue Canal "seyn soll, den er kürzlich machen laßen, 2) die "errichtete Handelsgesellschaft zur See."

Hat denn aber nicht ein jedweder Landesherr Macht, seinen Staat so gut zu verbeßern, als er kann? Oder ist man berechtiget, ihm auch diejenigen Vortheile schon als wirkliche anzurechnen, die er sich erst mit vieler Mühe, Kosten und Gefahr verschaffen muß? Ist es erlaubt, so zu urtheilen, so kann man unzehlige entweder blos mögliche oder erdichtete und eben so unmögliche, auf die Rechnung seiner Alliirten schreiben. Welch ein widersinniges Verfahren!

"Auch erhält der König §. 40. durch sei„nen neuen Besitz die beyden Ufer der Weich„sel; und besaß sie übrigens schon an dem „Fluße **Niemen**. So lange er noch nicht „Herr der Weichsel war, und die Concur„renz in der Handlung auf diesem Fluße zu „besorgen hatte, waren die Drückungen der „Handlung nur mäßig; nun aber, da diese „Hinderniß gehoben ist, und alles, was aus „Pohlen geht, und wieder hinein kommt, so „wird die Handelsgesellschaft des Königes, „weil alle diese Waaren durch das Preußische „müssen, dieselben mit unerschwinglichen Auf„lagen beschwehren u. s. f."

Da er aber eben von dem **Velauischen** und **Olivischen** Handelstraktaten gesagt hat, daß der König in Preußen diesen niemals zuwider gehandelt habe, weil in denenselben alle Neuerungen in der Handlung untersagt sind; Hat es ihm denn gar nicht einfallen können, daß sich diejenigen Europäischen Mächte, denen nur daran gelegen ist, durch eben dergleichen verwahren könnten: und warum sollte man denn dem Könige in der Folge der Zeit weniger zutrauen, daß er dieselben genau beobachten würde, als bisher?

Warum

Warum besorgt er denn §. 41. nichts desto „weniger: daß der König nunmehro bald ei„nen Alleinhandel anlegen werde?"

Was den vorgebenen Alleinhandel anlanget, den der König mit dem Wachse und Bauholze schon angefangen haben soll, so erstreckt sich das der Handelsgesellschaft ausschließungsweise gegebene Privilegium, nur auf seine Unterthanen, nicht aber auf Auswärtige. Mithin gereicht es diesen nicht zum Nachtheile.

"Müßen aber die Naturalien und Le„bensmittel aus Pohlen durch das Preußische, „und diese Handelsgesellschaft suchte sie auch „wirklich, wie er nicht ohne Grund §. 42. „vermuthet, um einen billigen Preis einzu„kaufen, und verkaufte sie nachher wieder „um einen merklich höhern"; so möchten wir doch wißen, ob denn die Herren Holländer und alle übrigen Handelsleute nicht eben dieses System der Handlung beobachtet hätten? Ist aber dieses, warum will man denn dem Könige in Preußen etwas schon im Voraus zur Last legen, was doch alle Menschen für unsträflich halten? Genug, wenn er nur eben diese Waaren, die er selbst nicht braucht, wieder um einen billigen Preis verkauft: will er dieses nicht, so können die Herren Holländer entweder aus

 Eur-

Curland, Liefland, Rußland, oder woher sie wollen, Getraide holen, und dem Könige das seinige lassen. Dieses muß er aber wohl wieder verkaufen, weil er es selbst nicht braucht, indem in allen seinen Ländern schon so viel und mehr wächst, als seine Unterthanen nöthig haben.

Wie kann nun dieses §. 43. ein Alleinhandel genennet werden, oder gar ein solcher, der dem ganzen Europa zum Nachtheile gereichen sollte? Der holländische bisherige Wucher mit dem Pohlnischen Getraide möchte vielleicht ein bisgen darunter leiden; wenn man ja sehr vieles zugäbe. Allein man muß bedenken, daß die Handlung überhaupt ein blos vergünstigtes Gewerbe ist, welches wir nur so lange geniessen können, als der Nachbar will. Warum sollte aber der König den Herren Holländern das Pohlnische Getraide nicht eben so wohl überlassen, als andern Auswärtigen; vornehmlich, da sie ihm so viele schöne ausländische Waaren dafür geben können; nur dürfen sie freylich nicht so starrköpfig seyn, sondern müssen sich ein wenig bequemen, so, wie es ohnedem Handelsleute zu thun schuldig sind, wenn sie Profit ziehen wollen.

Von §. 44 bis 48. erzählt er eine Menge von lauter sehr schlimmen Veranstaltungen, die der König von Preußen, wohl zu merken, erst vielleicht noch machen möchte, nachdem er sich in seinen Pohlnischen Besitzungen recht fest gesetzt hat. Da er also von lauter Möglichkeiten schwatzt, die noch nicht in ihre Erfüllung gegangen sind, so würde es auch sehr unnöthig seyn, wenn wir so gar seinen Vermuthungen die Ehre der Widerlegung wollten angedeihen lassen.

Doch können wir nicht ganz und gar mit Stillschweigen übergehen, womit er die Kayserinn Königinn §. 48 für dem Könige in Preußen recht bange machen will: und zwar, wie schon erwiesen, aus der Ursache, unter den Alliirten Zwistigkeiten, Unruhen und Krieg zu stiften; damit vielleicht der König in Preussen Pohlnisch Preußen nicht behalte, und seine Herren Landsleute nicht nöthig haben, die Pohlnischen Produkte aus der andern Hand von dem Könige zu nehmen, sondern unmittelbahr von den Pohlen selbst bekommen können: weil sie auf die erstere Art den Profit schon mit dem Könige theilen müssen.

Er macht daher einen Versuch, ob er nicht der Kayserinn Königinn eben die Furcht beybringen könne, von welcher er und

seine Holländer so sehr geängstiget werden. Daher führt er ihr zu Gemüthe: "Es sey "doch nothwendig, daß sie den Ueberschuß "des in ihrem Pohlnischen Antheile wachsenden "Getraides, wegen der vielen Bedürfnisse, "die ihre neuen Unterthanen dargegen gebrauch- "ten, vertauschte. In den benachbarten "Ländern Ungarn, Böhmen, Mähren und "Schlesien könnte es nicht verthan werden, "weil es hier an dergleichen nicht fehlete, "auch würden die Transportkosten die Preise "ungemein erhöhen, mithin die dafür ge- "nommenen Waaren zugleich; Truppen hinein "zu legen, wäre auch nicht hinreichend; und "was dergleichen Schwierigkeiten mehr sind. "Daher habe sie kein besser Mittel vor sich, "als den Holländern ihr Getraide zu verkau- "fen. Nun müßte dasselbe aber durch die "Preußischen Länder, wäre daselbst den Drü- "ckungen der Preußischen Handelsgesellschaft "ausgesetzt u. s. f.

Freylich ist seine Vermuthung wohl eben nicht so ganz und gar ohne Grund, daß nehmlich die Holländer bey diesem Handel ins künftige ein bisgen einbüßen möchten; allein die Kayserin Königin gar nicht. Denn 1) wird sie schon dahin bedacht gewesen seyn, sich die freye Handlung mit ihren Produkten in besondern Handelstraktaten vorzubehalten; 2) kann ihr

ihr ja nichts daran liegen, ob ihr der König in Preußen dieselben bezahlt, oder die Holländer; wenn jener nicht abgeneigt ist, sie ihr abzukaufen. Diese ziehen alsdenn weniger Profit; aber was braucht sich die Kayserinn Königinn darum zu bekümmern und der König in Preußen? Will man dem letztern etwan untersagen, sein rechtmäßiges Eigenthum so gut zu nutzen, als er kann? so wäre dieses gewiß eine solche Regel, die sich nicht wohl aus einer andern, als ächt Holländischen Philosophie erklären liesse. Man siehet also, mit welcher Arglist der **Verfasser** diejenigen vielleicht nicht ohne Ursache zu besorgenden Nachtheile für die Holländische Handlung, nicht nur auf die Rechnung der Kayserinn Königinn, sondern so gar des ganzen Europa, zu setzen weis; blos, um die hohen Alliirten mit einander zu veruneinigen, damit sie dem Könige in Preußen, zum Vortheile der Holländer, das Pohlnische Preußen nicht lassen sollen.

Ja er ist gar §. 49. so unverschämt, daß er es dem Könige in Preußen unter diejenigen Vortheile rechnet, für welche er seinen Alliirten auch noch Genugthuung geben müßte, "weil er Unterthanen bekommt, die mehr "naturalisirt oder seinen alten Unterthanen "ähnlicher sind, als die in dem neuen Oester- "reichi-

"reichischen oder Rußischen Pohlen den alten Oesterreichern oder Rußen."

Es ist wahr, ein Vortheil ist dieses; nur nicht ein solcher, für welchen man Genugthuung zu geben hat. Warum rechnet er es doch nicht dem Könige unter seine Vortheile, daß seine neuen Unterthanen nordische Pohlen sind, der beyden übrigen Alliirten ihre aber nicht, sondern entweder nur östliche, oder südliche? Wären des Königes neue Unterthanen weniger naturalisirt, als die Oesterreichischen und Rußischen, so müßte er sich solches eben so wohl gefallen lassen, ohne daß er die geringste Schadloshaltung von seinen beyden Alliirten erwarten könnte.

Nachdem er nun §. 50. 51. und 52. dasjenige wiederholt, was er bisher vorgebracht hat; so zieht er daraus §. 53. endlich die Folge: "er könne sich unmöglich einbil-"den, daß die Ministers des Wiener- und "Petersburgischen Hofes diese Ungleichheit "der Theilung eingesehen hätten, widrigen-"falls müßte man ihnen geheime Absichten und "Unterhandlungen zutrauen, die sich weiter er-"streckten, als blos über Pohlen. Nun könn-"te aber das Haus Oesterreich leicht einen "sehr schweren Krieg, mit dem ganzen Eu-"ropa wider sich erregen, weil es einen Neben-"buhler zu sehr erhoben, den es doch selbst zu "fürchten hätte. Welchen zu vermeiden, es "denn §. 54. freylich besser sey, die Thei-"lungstractate zu widerrufen, mit dem Kö-"nige in Preußen anders zu Werke zu gehen, "als bisher" u, s. f — Nun müssen wir aber auch einmal dasjenige zusammen nehmen, was wir bisher beygebracht haben, und darinnen besteht.

Der **Verfasser** ist vielleicht ein Holländer von Geburth, wenigstens für den Eigennutz dieser Nation so eingenommen, daß er gar kein Bedenken trägt, zu der Aufrechthaltung desselben alle nur ersinnliche Mittel anzuwenden, sie seyen auch so widersinnig, ungerecht und gottlos, als sie immer wollen.

Daher will er von den rechtmäßigen Ansprüchen der drey hohen Alliirten, nehmlich Oesterreich, Rußland und Preußen, auf Pohlen, ganz und gar nichts wissen. Vielmehr nennet er dieses Verfahren derselben wider gedachte Republick, höchst ungerecht, und so wohl allen Grundsätzen des Völkerrechts, als Europäischen Friedensschlüssen, schnurstracks zuwider laufend; aber ohne von dieser schändlichen Calumnie den allergeringsten Beweis zu liefern; ohngeachtet derselbe aus beyden diesen Erkenntnißgründen auf das genaueste gerechtfertiget werden kann und gerechtfertiget ist. Für

Für die von denen hohen Alliirten unter einander errichteten Theilungstraktaten in Betracht der von Pohlen in Besitz genommenen Provinzen, hat er so wenige Achtung, daß er meynt, die Ministers der beyden Höfe Wien und Petersburg, haben die Sache, besonders die dem Könige in Preußen zugestandenen Vortheile, lange nicht so gut eingesehen, als er. Mithin zweifle er gar nicht, daß, da er sie nunmehro erleuchtet habe, sie ihren Theilungstraktat widerrufen, und mit dem Könige in Preußen anders verfahren werden, als bisher.

Sollten hierdurch gleich alle Gesetze des Völkerrechts, alle natürliche Billigkeit und Europäischen Friedensschlüße nebst der Sicherheit der protestantischen Religion in Pohlen, über einen Haufen geworfen werden, ja diese ganze Republick in einen unausstehlichen Krieg versetzt werden, unter dessen Last es nothwendig ganz und gar zu Grunde gehen müßte; so ist hieran und an der allgemeinen Ruhe von ganz Europa, lange nicht so viel gelegen, als daß den Holländern derjenige Profit nur nicht ein bisgen geschmählert werde, den sie bisher aus der Handlung mit Pohlen gezogen haben. Und hierinnen besteht dasjenige System, welches uns der **Verfasser** bisher geliefert hat.

ENDE.



Hist. Polon

6, zgr.

